

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften</b>
Ggf. Standort	<b>Wolfsburg</b>

<b>Studiengang 01</b>	Berufspädagogik und Management in der Pflege (B.Sc.)	
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science (B.Sc.)</b>	
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Ab WS 2011/12 Bachelorstudiengang Pflege (berufsbegleitend) Ab WS 2013/14 umbenannt in Angewandte Pflegewissenschaften Ab SoSe 2020 umbenannt in Berufspädagogik und Management in der Pflege	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>35</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>27,75</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>12,3</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2020 bis SoSe 2023	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2 (im Rahmen der ersten Reakkreditierung wurden erhebliche Änderungen am Studienkonzept vorgenommen)

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Maximilian Krogoll
Akkreditierungsbericht vom	25.03.2024

<b>Studiengang 02</b>	Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst (B.Sc.)			
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science (B.Sc.)</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Ab Wintersemester 2017/18 als Paramedic Ab Sommersemester 2020 als BMR			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>40</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>38,25</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>12</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	SoSe 2020 bis SoSe 2023			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>5</b>
Studiengang 01 - Berufspädagogik und Management in der Pflege (B.Sc.) .....	5
Studiengang 02 - Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst (B.Sc.).....	6
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>7</b>
Studiengang 01 - Berufspädagogik und Management in der Pflege (B.Sc.) .....	7
Studiengang 02 - Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst (B.Sc.).....	7
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>9</b>
Studiengang 01 - Berufspädagogik und Management in der Pflege (B.Sc.) .....	9
Studiengang 02 - Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst (B.Sc.).....	11
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>12</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	12
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	12
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	13
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	14
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	14
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	14
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	15
8 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .....	15
9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	15
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>16</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	16
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	16
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	16
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	23
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	23
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	30
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	31
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	35
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	36
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	38
2.2.7 Besonderer Profilananspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	40
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	42
2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	44
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	44
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	46
2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	48
2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) ...	48
2.8 Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	48
2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) .....	48

<b>III</b>	<b>Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>49</b>
1	Allgemeine Hinweise .....	49
2	Rechtliche Grundlagen .....	49
3	Gutachtergremium .....	49
3.1	Hochschullehrer:innen .....	49
3.2	Vertreterin der Berufspraxis .....	49
3.3	Vertreterin der Studierenden .....	49
<b>IV</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>50</b>
1	Daten zu den Studiengängen .....	50
1.1	Studiengang 01 - Berufspädagogik und Management in der Pflege (B.Sc.) .....	50
1.2	Studiengang 02 - Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst (B.Sc.) .....	52
2	Daten zur Akkreditierung .....	54
2.1	Studiengang 01 - Berufspädagogik und Management in der Pflege (B.Sc.) .....	54
2.2	Studiengang 02 - - Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst (B.Sc.) .....	54
<b>V</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>55</b>
	<b>Anhang .....</b>	<b>56</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01 - Berufspädagogik und Management in der Pflege (B.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Studiengang 02 - Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst (B.Sc.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## **Kurzprofile der Studiengänge**

### **Studiengang 01 - Berufspädagogik und Management in der Pflege (B.Sc.)**

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Berufspädagogik und Management in der Pflege (B.Sc.) (kurz: BMPF) integriert die beiden alternativ wählbaren Studienprofile Berufspädagogik in der Pflege und Management in der Pflege. Er stellt die Entwicklung wissenschaftlich fundierter und anwendungsfähiger Kompetenzen zur Übernahme qualifizierter Funktionen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Leitung in der Pflege in den Vordergrund, um die Studierenden in diesem Kontext zu reflektierenden Praktiker:innen zu qualifizieren. Die Studierenden erwerben über die Berufsausbildung hinausgehend spezifische Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Planung, Gestaltung, Steuerung und Evaluierung komplexer und von stetigen Veränderungen gekennzeichneter Bildungs- oder Managementprozesse in der Pflege.

Zielgruppe des Bachelorstudiengangs sind Personen, die über einen dreijährigen Berufsabschluss in pflegebezogenen oder pflegenahen Berufen verfügen und eine Hochschulzugangsberechtigung ((Fach-)Abitur oder Fachhochschulreife oder ein fachspezifischer Hochschulzugang durch eine 3-jährige Berufstätigkeit in dem Ausbildungsberuf nach der Ausbildungszeit) besitzen.

Um den Anforderungen dieser Zielgruppe gerecht zu werden sowie die Vereinbarkeit von außerhochschulischen Verpflichtungen zu unterstützen, werden die Lehrveranstaltungen im Blended Learning-Format durchgeführt. Die Kontaktstudienzeiten an der Hochschule sind zusätzlich in geblockter Form organisiert, womit den Studierenden eine Teilzeitbeschäftigung neben dem Studium ermöglicht wird. Je nach Wahl des Studienprofils steht den Absolvent:innen des Studiengangs offen, einen der beiden konsekutiven Masterstudiengänge an der Fakultät Gesundheitswesen zu studieren. Für Absolvent:innen des Studienprofils Berufspädagogik in der Pflege steht der Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe (M.A.) offen. Der Masterstudiengang Integriertes Versorgungsmanagement im Gesundheitswesen (M.A.) bietet für Absolvent:innen beider Studienprofile des Bachelorstudiengangs Berufspädagogik und Management in der Pflege ein passendes Angebot.

### **Studiengang 02 - Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst (B.Sc.)**

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst (B.Sc.) (kurz: BMRD) integriert die beiden alternativ wählbaren Studienprofile Berufspädagogik im Rettungsdienst und Management im Rettungsdienst. Er stellt den Erwerb wissenschaftlich fundierter und anwendungsfähiger Kompetenzen zur Übernahme qualifizierter Funktionen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Leitung im Rettungswesen in den Vordergrund, um die Studierenden in diesem Kontext zu reflektierenden Praktiker:innen zu qualifizieren. Die Studierenden erwerben über die Berufsausbildung hinausgehend spezifische Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Planung, Gestaltung, Steuerung und Evaluierung komplexer und von stetigen Veränderungen gekennzeichneter Bildungs- oder Managementprozesse im Rettungswesen. Zielgruppe des Studiengangs sind Personen, die die Berufsbezeichnung Notfallsanitäter:in führen. Neben der Berufszulassung

müssen die Studierenden über die Hochschulzugangsberechtigung ((Fach-)Abitur oder Fachhochschulreife oder fachspezifischer Hochschulzugang durch eine 3-jährige Berufstätigkeit in dem Ausbildungsberuf nach der Ausbildungszeit) verfügen.

Um den Anforderungen dieser Zielgruppe gerecht zu werden sowie die Vereinbarkeit von außerhochschulischen Verpflichtungen zu unterstützen, werden die Lehrveranstaltungen im Blended Learning-Format durchgeführt. Die Präsenzzeiten an der Hochschule sind zusätzlich in geblockter Form organisiert, womit den Studierenden eine Teilzeitbeschäftigung neben dem Studium ermöglicht wird. Je nach Wahl des Studienprofils steht den Absolvent:innen des Studiengangs offen, einen der beiden konsekutiven Masterstudiengänge an der Fakultät Gesundheitswesen zu studieren. Für Absolvent:innen des Studienprofils Berufspädagogik im Rettungsdienst steht der Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe (M.A.) offen. Der Masterstudiengang Integriertes Versorgungsmanagement im Gesundheitswesen (M.A.) bietet für Absolvent:innen beider Studienprofile des Bachelorstudiengangs Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst ein passendes Angebot.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01 - Berufspädagogik und Management in der Pflege (B.Sc.)**

Der Studiengang „Berufspädagogik und Management in der Pflege“ (B.Sc.) wird vom Gutachterinnengremium zusammenfassend als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten und Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachterinnengremiums gut aufgebaut. Der Abschlussgrad und die gewählte Bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachterinnengremium als sehr sinnvoll gelöst. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Das Prinzip der Blockwochen trägt den privaten und beruflichen Voraussetzungen der Studierenden Rechnung und ermöglicht eine sehr gute Studierbarkeit.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wurde überzeugend dargestellt. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung für das Lehrpersonal.

Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung und die Lehr- und Lernmittel. Insbesondere die Ausstattung der Lernräume und -labore für das praktische Lernen ist hierbei hervorzuheben. Diese sind erst kürzlich in Betrieb genommen worden und entsprechen den höchsten Anforderungen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen und Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen

Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.



## **Studiengang 02 - Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst (B.Sc.)**

Der Studiengang „Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst“ (B.Sc.) wird vom Gutachterinnengremium zusammenfassend als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten und Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachterinnengremiums gut aufgebaut. Der Abschlussgrad und die gewählte Bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachterinnengremium als sehr sinnvoll gelöst. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Das Prinzip der Blockwochen trägt den privaten und beruflichen Voraussetzungen der Studierenden Rechnung und ermöglicht eine sehr gute Studierbarkeit.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wurde überzeugend dargestellt. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung für das Lehrpersonal.

Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung und die Lehr- und Lernmittel. Insbesondere die Ausstattung der Lernräume und -labore für das praktische Lernen ist hierbei hervorzuheben. Diese sind erst kürzlich in Betrieb genommen worden und entsprechen den höchsten Anforderungen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen und Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### 1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Bachelorstudiengänge führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Zum Abschluss werden 180 ECTS-Punkte erreicht. In jedem Semester sind geblockte Zeiträume im Umfang von zwei bis fünf Wochen für das Kontaktstudium an der Hochschule vorgesehen. Der übrige Workload ist den Distance Learning-Phasen sowie dem Selbststudium zugeordnet. (§ 3 Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Berufspädagogik und Management in der Pflege“ (PO BMPF)) & (§ 3 Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst“ (PO BMRD))

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Bachelorstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit mit abschließendem Kolloquium vor. Die Bachelorarbeit ist eine vertiefte selbständige schriftliche Auseinandersetzung mit einer komplexen und fachübergreifenden Themenstellung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden. Durch sie soll nachgewiesen werden, dass die erforderlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten erworben sind, um in den der Fachrichtung entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken und selbständig, problemorientiert und fächerübergreifend auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten (§ 18 PO BMPF & PO BMRD)

Die Bearbeitungszeit umfasst 9 Wochen nach der Festlegung des Themas durch den/die Prüfende (§ 18 Abs. 5 PO BMPF & PO BMRD). Nach der Abgabe der Bachelorarbeit und der entsprechenden Prüfung der Voraussetzungen (§ 19, Abs. 2 (§ 18 PO BMPF & PO BMRD)) findet das abschließende Kolloquium statt. In diesem hat die/der zu Prüfende in einer Auseinandersetzung über die Bachelorarbeit nachzuweisen, dass sie/er in der Lage ist, fächerübergreifend und problembezogenen Fragestellungen aus dem Bereich dieser Fachrichtung selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten und die Arbeitsergebnisse in einem Fachgespräch zu vertiefen (§ 19, Abs. 1 (§ 18 PO

BMPF & PO BMRD). Die Gesamtnote bildet sich aus der Bachelorarbeit (doppelt gewichtet) sowie dem abschließenden Kolloquium (einfach gewichtet) (§ 20 (§ 18 PO BMPF & PO BMRD).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Zugangsberechtigt zum Studiengang Berufspädagogik und Management in der Pflege sind Personen, die eine Hochschulzugangsberechtigung ((Fach-)Abitur oder Fachhochschulreife oder ein fachspezifischer Hochschulzugang durch eine 3-jährige Berufstätigkeit in dem Ausbildungsberuf nach der Ausbildungszeit) nachweisen und über eine dreijährige Ausbildung in den nachfolgend genannten pflegebezogenen oder pflegenahen Berufen verfügen:

- Pflegefachmann-/frau
- Gesundheits- und Krankenpfleger:in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:in
- Altenpfleger:in
- Hebamme/Entbindungspfleger
- Heilerziehungspfleger:in
- Operationstechnische:r Assistent:in
- Anästhesietechnische:r Assistent:in

Zugangsberechtigt zum Studiengang Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst sind Personen, die eine Hochschulzugangsberechtigung ((Fach-)Abitur oder Fachhochschulreife oder fachspezifischer Hochschulzugang durch eine 3-jährige Berufstätigkeit in dem Ausbildungsberuf nach der Ausbildungszeit ) nachweisen und über eine dreijährige Ausbildung, die zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter:in berechtigt, verfügen.

Beide Studiengänge sind zulassungsbeschränkt. Die Auswahl der Studierenden erfolgt nach der Ordnung über das Auswahlverfahren für die zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### 4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

##### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge Berufspädagogik und Management in der Pflege und Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst schließen mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) ab. (§ 2 PO BMPF & PO BMRD) Die Abschlussbezeichnung wird auf der Bachelorurkunde sowie dem Diploma Supplement ausgewiesen. Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung vor und erteilt das dem Abschluss zu Grunde liegende Studium im Einzelnen Auskunft.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### 5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

##### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Der den einzelnen Modulen zugeordnete Arbeitsaufwand wird mit minimal fünf und maximal acht Leistungspunkten bemessen und die Module haben eine Dauer von ein bis zwei Semestern. Das Studienangebot umfasst pro Studiengang insgesamt 24 Module. Im Einzelnen handelt es sich jeweils um 10 studienprofilübergreifende Pflichtmodule, ein Wahlpflichtmodul, neun Studienprofilmodule und die abschließende Bachelorarbeit mit 12 Leistungspunkten sowie zwei Grundlagenmodule (BMRD-/BMPF-12 und -13) und ein Praxisphasenmodul (BMRD-/BMPF-14), auf die Leistungen aus der Berufsausbildung im Umfang von insgesamt 60 Leistungspunkten angerechnet werden. (§ 8 PO BMPF & PO BMRD) Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 der Nds. StudAkkVO genannten Punkte.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### 6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

##### **Sachstand/Bewertung**

Die Module des Studiengangs sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester unter Zuordnung von insgesamt 180 Leistungspunkten. Ein Leistungspunkt entspricht dem Arbeitsaufwand von 25 Stunden. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anrechnungsmodalitäten bzw. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen oder außerhochschulisch erbrachten Leistungen wurden den Regelungen der Lissabon-Konvention entsprechend in der Prüfungsordnung verankert. Demnach werden Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in dem gleichen Studiengang an einer Hochschule ohne Gleichwertigkeitsfeststellung anerkannt. Bei entsprechenden in einem anderen in- oder ausländischen Studiengang erbrachten Leistungen erfolgt dies, soweit kein wesentlicher Unterschied besteht. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten ohne wesentliche Unterschiede, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, sind höchstens bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen (§ 8 PO BMPF & PO BMRD).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **8 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

## **9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Die begutachteten Studiengänge befinden sich in der Reakkreditierung. Zunächst wurden in den Gesprächen über die Weiterentwicklungen in beiden Studiengängen gesprochen, da im vergangenen Akkreditierungszeitraum aufgrund der letzten Verfahren eine umfangreiche Überarbeitung stattfand. Außerdem wurde von Seiten der Vertreter:innen der der HAW Ostfalia dargestellt, wie die Studiengänge künftig nach außen wirken sollen und wie sie sich im Ensemble der schon bestehenden Programme des Fachbereiches und der Hochschule wiederfinden.

Außerdem sprachen die Beteiligten über gegenwärtige innovative Ansätze in der Lehre. Die Lehrenden des Programmes sowie die Ausstattung, die von Seiten der Hochschule für diese Programme bereitgestellt werden, waren ebenfalls Inhalt der Gespräche. Insbesondere die Ressourcenausstattung konnte das Gutachter:innengremium hierbei mit einem exzellenten Standard überzeugen.

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Studiengangskonzepte zeichnen sich laut Hochschule insgesamt durch eine durchgängige Kompetenzorientierung aus, wobei die formulierten Kompetenzen und Qualifikationsziele, die didaktische Umsetzung der Lehr-/Lernaktivitäten sowie Prüfungsformate im Sinne des didaktischen Konzeptes des Constructive Alignments aufeinander abgestimmt wurden. Neben dem Erwerb von fachlichen Kompetenzen ist auch die Entwicklung von überfachlichen Kompetenzen integraler Bestandteil der gesamten Studiengangskonzepte. So wird im Hinblick auf die künftige gesellschaftliche, politische und kulturelle Verantwortung der Absolvent:innen die Dimension der Persönlichkeitsbildung, vorrangig durch den zentralen Stellenwert der zu erwerbenden Reflexionskompetenzen, in besonderer Weise modulübergreifend gefördert. Die Studiengänge befähigen die Studierenden laut Hochschule gleichzeitig zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Die diesbezüglichen Fähigkeiten der Studierenden werden durch den Erwerb verschiedener personaler Kompetenzen, wie beispielsweise Reflexion gesellschaftlicher Zusammenhänge, Teamfähigkeit, wertschätzender Umgang mit anderen, Bewusstmachen der eigenen ethischen und moralischen Grundsätze gestärkt.

Kompetenz wird in Anlehnung an den DQR (2011) und HQR (2017) als umfassende Handlungskompetenz verstanden, also als eine Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Diesem Verständnis folgend erfolgt die Darstellung der Kompetenzen und Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge Berufspädagogik und Management in der Pflege und Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst anhand der im HQR 2017 (Niveaustufe 1, Bachelor-Ebene) formulierten Kompetenzbereiche „Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität“.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 - Berufspädagogik und Management in der Pflege (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Die Studierenden im Bachelorstudiengang Berufspädagogik und Management in der Pflege mit dem Studienprofil Berufspädagogik in der Pflege entwickeln laut Hochschule die notwendigen Kompetenzen, um Tätigkeiten in verschiedenen pflegepädagogischen Handlungsfeldern eigenverantwortlich wahrzunehmen. Die Absolvent:innen sind darauf vorbereitet, Auszubildende oder Studierende, insbesondere im Rahmen des praktischen Unterrichts und der Praxisanleitung, an ihre beruflichen Aufgaben heranzuführen. Sie haben Kompetenzen erworben, um berufliche Bildungsbedarfe von Auszubildenden sowie Mitarbeiter:innen in der Pflege zu erkennen, Angebote zu planen, zu realisieren und zu evaluieren.

Mögliche berufliche Tätigkeitsfelder finden sich in Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie bei Trägern der praktischen Ausbildung der Pflegeberufe, z.B. als Lehrkraft für die Durchführung des praktischen Unterrichts an Pflegeschulen, Praxisanleiter:in, Dozent:in und Koordinator:in im Bereich der Fort- und Weiterbildung.

Die Studierenden im Bachelorstudiengang Berufspädagogik und Management in der Pflege mit dem Studienprofil Management in der Pflege entwickeln laut Hochschule die erforderlichen Kompetenzen, um analytisch basierte dispositive Aufgaben in verschiedenen managementbezogenen Handlungsfeldern eigenverantwortlich wahrzunehmen. Die Absolvent:innen sind darauf vorbereitet, Organisationseinheiten in Gesundheitseinrichtungen wirtschaftlich, personell und organisatorisch verantwortlich zu leiten. Auf der Grundlage der erworbenen Managementkompetenzen im pflegerischen Kontext können sie die betrieblichen Prozesse und die Versorgungsprozesse im Hinblick auf die Patient:innen, Bewohner:innen bzw. Kund:innen planen, gestalten und evaluieren.

Mögliche berufliche Tätigkeitsfelder finden sich im unteren und mittleren Management von Krankenhäusern, Rehabilitationskliniken, stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen sowie in der

Leitung von ambulanten Pflegediensten, z.B. als Aufnahme- und Entlassmanager:in, Bereichsleitung, Geschäftsführung, Pflegedienstleitung, Qualitätsmanager:in, Stationsleitung, Verantwortliche Pflegefachkraft, Verbandsreferent:in, Verhandlungsführer:in.

Die Absolvent:innen verfügen über ein breites, integriertes und anwendungsbezogenes Wissen der Berufspädagogik bzw. des Managements im Kontext der Pflegewissenschaft und weiterer Bezugsdisziplinen. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der berufspädagogischen bzw. betriebswirtschaftlichen Fachgebiete und sind dabei im Sinne einer disziplinübergreifenden Perspektive in der Lage, die Erkenntnisse aus den unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen mit ihrem beruflichen Handeln zu verknüpfen. Die Absolvent:innen des Studienprofils Berufspädagogik in der Pflege verfügen über ein breites, integriertes und anwendungsbezogenes Wissen der Grundlagen beruflichen Lehrens und Lernens, des (fach-)didaktischen Handelns sowie der Planung, Gestaltung und Evaluation von (digitalen) Lehr- und Lernarrangements in der gesundheitsberuflichen Bildung. Die Absolvent:innen des Studienprofils Management in der Pflege verfügen über ein breites, integriertes und anwendungsbezogenes Wissen der Gesundheitsökonomie und -politik, des Wirtschaftsprivatrechts sowie diverser betrieblicher Funktionen, wie Unternehmensorganisation, Personalmanagement, Finanzierung und Controlling im spezifischen Kontext der Krankenhäuser, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen sowie Pflegediensten.

Die Absolvent:innen verfügen laut Hochschule über ein adäquates berufliches Selbstverständnis im Hinblick auf eine professionelle Tätigkeit auf dem Gebiet der Berufspädagogik in der Pflege bzw. des Managements in der Pflege. Dabei sind sie in der Lage, ihre pflegewissenschaftliche Kompetenz im Kontext der Berufspädagogik oder des Pflegemanagements einzuordnen sowie anzuwenden und ihre Entscheidungen und ihr berufliches Handeln berufsethisch zu begründen. Ihre kritisch-reflexive Haltung ermöglicht ihnen eine angemessene Selbsteinschätzung hinsichtlich der eigenen Befähigungen sowie der Folgen des eigenen Handelns vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen des Praxisfeldes sowie gesellschaftlicher Erwartungen. Sie erkennen eigene Potentiale und nutzen Möglichkeiten der persönlichen Weiterentwicklung. Sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten nutzen sie erforderlichenfalls unter Inanspruchnahme professioneller Beratung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind nach Ansicht des Gutachter:innengremiums klar und eindeutig formuliert und im Diploma Supplement sowie auf der Internetseite des Studiengangs abgebildet.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung. Verschiedene Kompetenzstufen werden abgebildet.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind umfänglich stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität.

Studierende werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten und Aufgaben sind hinreichend definiert.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch den Ausbau von personalen und sozialen Kompetenzen sehr gut gefördert. Die Studierenden bringen schon entsprechende Grundkompetenzen aus der Berufspraxis/Ausbildung mit. Im Studiengang „Berufspädagogik und Management in der Pflege“ (B.Sc.) werden diese Kompetenzen, wie etwa Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten sowie Zeit- und Selbstmanagement vermittelt, vertieft und ausgebaut. Die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle ist den Studierenden in dem späteren Berufsfeld durch die Entwicklungen in den letzten Jahren noch wesentlich stärker bewusst geworden als dies bislang bereits vermittelt wurde.

Die Studierenden sind in der Lage gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein maßgeblich mitzugestalten.

Bei der Betrachtung des Modulhandbuches erscheint eine breitere Darstellung einiger Aspekte wünschenswert. Die Hochschule sollte nach Ansicht des Gutachterinnengremiums Kompetenzziele und Studieninhalte im Hinblick auf den Studiengang „Berufspädagogik und Management in der Pflege (B.Sc.)“ im Modulhandbuch detaillierter darstellen, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen in der Berufspraxis.

Insgesamt bewertet das Gutachterinnengremium den Aspekt der Qualifikationsziele für den Studiengang „Berufspädagogik und Management in der Pflege“ (B.Sc) als gut.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

- Die Hochschule sollte Kompetenzziele und Studieninhalte im Hinblick auf die Studiengangstitel und die Anforderungen in der Berufspraxis noch detaillierter darstellen.

## **Studiengang 02 - Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst (B.Sc.)**

### **Sachstand**

Die Studierenden im Bachelorstudiengang Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst mit dem Studienprofil Berufspädagogik im Rettungsdienst entwickeln laut Hochschule die notwendigen Kompetenzen, um Tätigkeiten in verschiedenen berufspädagogischen Handlungsfeldern im Rettungswesen eigenverantwortlich wahrzunehmen. Die Absolvent:innen sind darauf vorbereitet, Auszubildende, insbesondere im Rahmen des (praktischen) Unterrichts und der Praxisanleitung, an ihre beruflichen Aufgaben heranzuführen. Sie haben Kompetenzen erworben, um berufliche Bildungsbedarfe von Auszubildenden sowie Mitarbeiter:innen im Rettungsdienst zu erkennen, Angebote zu planen, zu realisieren und zu evaluieren.

Mögliche berufliche Tätigkeitsfelder der Absolvent:innen finden sich in Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie bei Trägern der praktischen Ausbildung im rettungsdienstlichen Kontext, z. B. als Lehrkraft an Schulen des Rettungsdienstes, Praxisanleiter:in an Lehrrettungswachen, Dozent:in und Koordinator:in im Bereich der Fort- und Weiterbildung.

Im Studienprofil Management im Rettungsdienst erwerben die Studierenden laut Hochschule die erforderlichen Kompetenzen, um analytisch basiert dispositive Aufgaben in verschiedenen managementbezogenen Handlungsfeldern eigenverantwortlich wahrzunehmen. Die Absolvent:innen sind darauf vorbereitet, Rettungswachen, Organisationseinheiten von größeren Trägern oder Unternehmen des Rettungsdienstes oder kleinere und mittlere Unternehmen des Rettungsdienstes wirtschaftlich, personell und organisatorisch verantwortlich zu leiten. Auf der Grundlage der erworbenen Managementkompetenzen im rettungsdienstlichen Kontext können sie die betrieblichen Prozesse und Prozesse der Notfallversorgung planen, gestalten und evaluieren.

Mögliche berufliche Tätigkeitsfelder der Absolvent:innen finden sich laut Hochschule bei Rettungsdiensten, kommunale Rettungsdienstträgern, Verbänden, Behörden oder Kostenträgern, z.B. als Leiter:in des Rettungsdienstes (Betreiberfunktion), Leiter:in des Rettungsdienstes (Trägerfunktion), Leiter:in einer Rettungsleitstelle, Referent:in/Dezernent:in für den Rettungsdienst (Verbandsebene), Referent:in/Dezernent:in für den Rettungsdienst (Landesverwaltung), Rettungswachenleitung bzw. stellv. Rettungswachenleitung, Stellenleiter:in Rettungsdienst (Trägerfunktion), Verhandlungsführer:in für das Rettungsdienstbudget (Betreiberfunktion), Verhandlungsführer:in für das Rettungsdienstbudget (Kostenträgerfunktion).

Die Absolvent:innen verfügen laut Hochschule über ein breites, integriertes und anwendungsbezogenes Wissen der Berufspädagogik bzw. des Managements im Kontext des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes der Notfallversorgung und Notfallmedizin sowie weiterer Bezugsdisziplinen. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der berufspädagogischen bzw. betriebswirtschaftlichen Fachgebiete und sind dabei im Sinne einer

disziplinübergreifenden Perspektive in der Lage, die Erkenntnisse aus den unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen mit ihrem beruflichen Handeln zu verknüpfen.

Die Absolvent:innen verfügen über ein praxisorientiertes Wissen hinsichtlich der strukturellen und prozessualen Charakteristika des Rettungswesens und den daraus resultierenden Anforderungen an die Steuerung und Gestaltung von Bildungs- oder Managementprozessen im Rettungsdienst. Im Rahmen des Evidence Based Medicine reflektieren sie notfallmedizinische und rettungsdienstliche Fragestellungen im Situationskontext vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und wägen diese unter Berücksichtigung der Komplexität heilkundlich relevanter Zusammenhänge kritisch gegeneinander ab. Ein fachübergreifendes Wissen haben sie ferner in den Bereichen des wissenschaftlichen Arbeitens, der Forschungsmethodik und des Qualitätsmanagements erlangt und erprobt.

Die Absolvent:innen des Studienprofils Berufspädagogik im Rettungsdienst verfügen über ein breites, integriertes und anwendungsbezogenes Wissen der Grundlagen beruflichen Lehrens und Lernens, des (fach-)didaktischen Handelns sowie der Planung, Gestaltung und Evaluation von (digitalen) Lehr- und Lernarrangements in der gesundheitsberuflichen Bildung.

Die Absolvent:innen des Studienprofils Management im Rettungsdienst verfügen über ein breites, integriertes und anwendungsbezogenes Wissen der Gesundheitsökonomie und -politik, des Wirtschaftsprivatrechts sowie diverser betrieblicher Funktionen, wie Unternehmensorganisation, Personalmanagement, Finanzierung, Bedarfsplanung und Controlling im spezifischen Kontext der Unternehmen und Träger des Rettungsdienstes. Sie sind in der Lage, ihre notfallmedizinische Kompetenz im Kontext der Berufspädagogik oder des Rettungsdienstmanagements einzuordnen sowie anzuwenden und ihre Entscheidungen und ihr berufliches Handeln berufsethisch zu begründen. Ihre kritisch-reflexive Haltung ermöglicht ihnen eine angemessene Selbsteinschätzung hinsichtlich der eigenen Befähigungen sowie der Folgen des eigenen Handelns vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen des Praxisfeldes sowie gesellschaftlicher Erwartungen. Sie erkennen eigene Potentiale und nutzen Möglichkeiten der persönlichen Weiterentwicklung. Sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten nutzen sie erforderlichenfalls unter Inanspruchnahme professioneller Beratung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Sowohl die Qualifikationsziele als auch das angestrebte Lernergebnis des Studiengangs sind klar und eindeutig formuliert und im Diploma Supplement sowie auf der Internetseite des Studiengangs abgebildet.

Neben der wissenschaftlichen Befähigung umfassen die Qualifikationsziele auch die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und zu einer Persönlichkeitsentwicklung. Verschiedene Kompetenzstufen werden abgebildet.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind umfänglich stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität.

Studierende werden gut befähigt, eine qualifizierte und kompetente Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten und Aufgaben sind hinreichend definiert.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch den Ausbau von personalen und sozialen Kompetenzen in verschiedenen Modulen sehr gut gefördert. Die Studierenden bringen schon entsprechende Grundkompetenzen aus der Berufspraxis/Ausbildung mit. Im Studiengang „Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst“ (B.Sc.) werden diese Kompetenzen, wie etwa Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten vermittelt, vertieft und ausgebaut. Die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle ist den Studierenden in dem späteren Berufsfeld durch die Entwicklungen in den letzten Jahren noch wesentlich stärker bewusst geworden als dies bislang bereits vermittelt wurde.

Die Studierenden sind in der Lage gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein maßgeblich mitzugestalten.

Bei der Betrachtung des Modulhandbuches erscheint eine breitere Darstellung einiger Aspekte wünschenswert. Die Hochschule sollte nach Ansicht des Gutachterinnengremiums Kompetenzziele und Studieninhalte im Hinblick auf den Studiengang „Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst (B.Sc.)“ im Modulhandbuch detaillierter darstellen, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen in der Berufspraxis.

Insgesamt bewertet das Gutachterinnengremium den Aspekt der Qualifikationsziele für den Studiengang „Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst“ (B.Sc.) als gut.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

- Die Hochschule sollte Kompetenzziele und Studieninhalte im Hinblick auf die Studiengangstitel und die Anforderungen in der Berufspraxis noch detaillierter darstellen.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

In den Bachelorstudiengängen Berufspädagogik und Management in der Pflege (B.Sc.) und Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst (B.Sc.) erwerben die Studierenden laut Hochschule über die Berufsausbildung hinausgehend spezifische Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Planung, Gestaltung, Steuerung und Evaluierung komplexer und von stetigen Veränderungen gekennzeichneter Bildungs- oder Managementprozesse in der Pflege bzw. im Rettungswesen. Übergreifende Aspekte der Studiengänge sind die Lehr-/Lernformen. Im Hinblick auf die Schaffung eines den modularen Qualifikationszielen entsprechenden kompetenzorientierten Lernkontextes hat die Fakultät im Sinne einer Grobkategorisierung vielfältige Lehr-/Lernformen definiert und jeweils im Rahmen der Modulbeschreibungen zugeordnet. Im Kontext der jeweiligen Lehr-/Lernform obliegen die Auswahl und der zielorientierte und inhaltsangemessene Einsatz der Lehrmethoden im Einzelnen den jeweils modulbeteiligten Lehrenden, welche sich diesbezüglich absprechen. Die entsprechende Abstimmung wird durch die modilverantwortlichen Lehrenden koordiniert.

Einige Vorlesungen und Seminare der Studienprofile werden je nach Auswahl der Lehrmethoden und entsprechender Gruppengröße im interdisziplinären Setting mit beiden Studiengängen angeboten. Heterogene berufliche Erfahrungen in beiden beruflichen Feldern bewirken unterschiedliche Sichtweisen auf die Phänomene des Berufsalltags. Beide Studierendengruppen lernen von der jeweils anderen Sichtweise und entwickeln ein Verständnis für das jeweils andere Berufsfeld, so dass die interprofessionellen und interdisziplinären Handlungskompetenzen der Studierenden gefördert werden. Die Lehrveranstaltungen ermöglichen den Studierenden im berufspädagogischen Studienprofil eigene Erfahrungen mit dem Lernen in einer interdisziplinären Gruppe zu machen. Von der aktiven und reflexiven Auseinandersetzung mit den Perspektiven der Studierenden des anderen Studiengangs bzw. der anderen Profession profitieren die Studierenden in ihrer späteren Berufstätigkeit. Die Studierenden des Management-Profiles sammeln Erfahrungen im Umgang mit anderen Professionen, die ihnen in ihrer späteren Berufstätigkeit als Führungs- oder Leitungskräfte zugutekommen, da die Entwicklung interdisziplinärer Teams zu den Führungsaufgaben gehört.

Die Lehr-/Lernform Beratung (B) ist im Modul „Berufliches Selbstverständnis in der Pflege/im Rettungsdienst“ curricular verankert. Sie stellt einen strukturierten und von der/dem Lehrenden angeleiteten Prozess dar, der die aktive Beteiligung der Studierenden erfordert.

Im Simulationslabor (SIM) werden durch spezifische Lernkonzepte die Fach- und Methodenkompetenz sowie die Selbst- und Sozialkompetenz weiterentwickelt. Ziel des SimLab- und SkillsLab-Ansatzes ist es, die Patient:innensicherheit und das Patient:innen-Outcome in der Praxis durch

gesteigerte berufliche und medizinische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie eine verbesserte interprofessionelle Kommunikation, Koordination und Zusammenarbeit nachhaltig zu steigern. Die Studierenden werden im Rahmen von simulierten Situationen hinsichtlich Teamkommunikation und -organisation, Situationsbewusstsein, Human-Factors, Crisis/Crew Resource Management und medizinischer Kenntnisse und Fähigkeiten geschult. Durch die Konzeption der Objective Structured Clinical Examination werden die klinisch-praktischen Fertigkeiten sowie die kommunikativen Kompetenzen geprüft. Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin unterstützt die Lehr-/Lernprozesse und Prüfungen in den Laboren.

Bis auf wenige Ausnahmen erfolgen die Lehrveranstaltungen im Blended Learning-Format. Für dieses hat die Fakultät ein eigenes Blended Learning-Konzept entwickelt. Das Blended Learning-Format impliziert ein didaktisches Konzept, welches Distance- und Kontaktanteile von Lehre und Lernen kombiniert, um den Lernerfolg der Studierenden optimal zu fördern. Blended Learning zielt darauf ab, Studierenden eine größere Flexibilisierung ihres Studiums zu ermöglichen, um damit auch die Vereinbarkeit mit außerhochschulischen Verpflichtungen zu unterstützen. Zur medienpädagogischen Beratung und Betreuung der Lehrenden und Studierenden ist eine wissenschaftliche Mitarbeiterin als Fakultätsbeauftragte für Blended Learning beschäftigt.

Die Lehr-/Lernformen zielen insgesamt darauf ab, die Entwicklung und Förderung der beruflichen Handlungskompetenz sowie der im Berufsleben erforderlichen Schlüsselkompetenzen bestmöglich zu gewährleisten. Im unmittelbaren Kontext der Vermittlung der Fachinhalte werden Dialog- und Konfliktfähigkeit, Selbstreflexion, Argumentations- und Kommunikationsstärke, Problemlösungskompetenz sowie Innovationsfähigkeit auf Seiten der Studierenden gefördert. In dem im Curriculum ausgewiesenen Selbststudium wird eine intensive Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungsinhalte sowie die Ausarbeitung konkreter Aufgaben- oder Themenstellungen in mündlicher oder schriftlicher Form erwartet, was den instrumentalen und systemischen Kompetenzerwerb ermöglicht.

In beiden Studiengängen sind Praxisphasen im Umfang von 40 Leistungspunkten vorgesehen, welche im Studienverlauf im dritten bis sechsten Semester verortet sind und auf die Berufsausbildung angerechnet werden.

Die Module BMPFM-/BMPFB-19 bzw. BMRDB-/BMRDM-19 verbinden eine Lehrveranstaltung zum Projektmanagement mit der fundierten Durchführung eines Innovations- und Transferprojekts. Dazu generieren die Studierenden Fragestellungen ihres Studienprofils und/oder ihrer beruflichen Praxis, zu der sie auf der Basis ihrer breiten Methodenkenntnis ein Projekt planen und durchführen sowie die Ergebnisse des Projektes dokumentieren und evaluieren.

In beiden Studiengängen integriert das Curriculum das Wahlpflichtmodul BMPF-/BMRD-11, das den Studierenden im Umfang von 6 Leistungspunkten eine Individualisierung der Studieninhalte

entsprechend ihrer Interessen und persönlichen Karriereplanung erlaubt. Das Wahlpflichtfachmodul kann auch genutzt werden, um Fremdsprachenkenntnisse am Sprachenzentrum der Hochschule zu erwerben oder zu vertiefen. Zusätzlich zu den Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen können die Studierenden Wahlfächer (mit oder ohne Prüfungsleistung und ohne Vergabe von Leistungspunkten) belegen. Anzumerken ist laut Hochschule, dass während der Pandemie die Angebote im Wahlpflichtmodul stark eingeschränkt waren und künftig eine größere Flexibilisierung umgesetzt werden soll.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 - Berufspädagogik und Management in der Pflege (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Zu Beginn des Studiums erwerben die Studierenden ein grundlegendes und notwendiges Verständnis der Pflege- und Gesundheitswissenschaften, damit sie aufbauend auf den wissenschaftstheoretischen Grundlagen die Determinanten von Krankheit und Gesundheit und ihre Beeinflussung durch präventive und gesundheitsfördernde Interventionskonzepte identifizieren und die Bedeutung der Wissenschaft für die Pflege als Profession einschätzen können. Neben der Befassung mit den professionstheoretischen Grundlagen werden die Studierenden befähigt, ihre eigene berufliche Entwicklung in der Pflege zu reflektieren und zu planen. Der Erwerb von Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenzen sowie eines tiefen Verständnisses des Zusammenhangs zwischen der kulturellen Identität der Patient:innen einerseits und Krankheit, Kommunikation und Pflege andererseits ist Gegenstand des Moduls Diversity Management. Des Weiteren sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine pflegerische Tätigkeit und der Einsatz der Informationstechnologie in der Pflege, einschließlich der datenschutzrechtlichen, ökonomischen und technischen Einsatzbedingungen Gegenstand des Studiums in den ersten beiden Semestern.

Der Erwerb von Kompetenzen für die wissenschaftliche Bearbeitung einer Themenstellung steht im Mittelpunkt der beiden im ersten, zweiten und dritten Semester angesiedelten Module, in denen die Studierenden mit den Anforderungen an die Erstellung einer eigenen wissenschaftlichen Arbeit und mit der Forschungsmethodik vertraut gemacht werden. Mit diesen Modulen wird zugleich das Modul Theorie-Praxis-Transfer vorbereitet. Das in das fünfte und sechste Semester eingeordnete Modul BMPF-19 verbindet eine Lehrveranstaltung zum Projektmanagement mit der fundierten Durchführung eines Innovations- und Transferprojekts. Dazu generieren die Studierenden Fragestellungen ihres Studienprofils und/oder ihrer beruflichen Praxis, zu der sie auf der Basis ihrer breiten Methodenkenntnis ein Projekt planen und durchführen sowie die Ergebnisse des Projektes dokumentieren und evaluieren.

Die Studierenden entwickeln in diesem Modul, auch im Hinblick auf die Vorbereitung ihrer anschließenden Bachelorarbeit, schwerpunktbezogene, forschungsrelevante Fragestellungen aus der Praxis bzw. transferieren Erkenntnisse und Innovationen aus Wissenschaft und Forschung in die Praxis. Damit vollzieht sich der Erwerb von Kompetenzen im Hinblick auf eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten in einem kontinuierlichen Prozess bereits ab dem ersten Semester bis zum Ende des Studiums.

Im Studienprofil Management in der Pflege geht es zunächst um den Erwerb essentieller Grundlagenkompetenzen zum ökonomischen Denken und Handeln. Das Studium grundlegender gesundheits- und betriebswirtschaftlicher Begrifflichkeiten, Theorien, Prinzipien und Methoden schafft die Voraussetzung für die anschließende Beschäftigung mit den einzelwirtschaftlichen Themenstellungen der Krankenhäuser, Rehabilitationskliniken und Pflegeeinrichtungen. Aufbauend auf diesem grundlegenden Verständnis und im Kontext mit den strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt eine Entwicklung spezifischer betriebswirtschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit einer wissenschaftlich fundierten und anwendungsbezogenen Auseinandersetzung mit den Instrumenten, Methoden, Herangehensweisen und Handlungsoptionen der Dienstleistungserstellung, Kosten- und Leistungsrechnung, Organisationlehre, des Personalmanagements, der Finanzierung und Steuerung betrieblicher Prozesse, um sich adäquat auf eine spätere Leitungsfunktion vorzubereiten.

Die Studierenden erlangen laut Hochschule ein breites und integriertes Wissen sowie ein fundiertes und reflektiertes Verständnis der evidenzbasierten Pflege. Ferner entwickeln die Studierenden die notwendigen Kompetenzen des fallbezogenen Versorgungsmanagements in ihrem Berufsfeld weiter. Patient:innensicherheit sowie das für die Gesundheitsversorgung bedeutende Qualitäts- und klinische Risikomanagement werden vertieft. Die Vernetzung der pflegerischen und der betriebswirtschaftlichen Studieninhalte zielt zum einen darauf ab, dass die Studierenden bei ihren Managemententscheidungen spezifische Inhalte, Abläufe und Anforderungen der pflegerischen Versorgung berücksichtigen und so ihren Verantwortungsbereich sachangemessen gestalten und steuern. Gleiches gilt für die Studierenden des Studienprofils Berufspädagogik. Durch den Erwerb pädagogischer Kompetenzen im Kontext der Pflegewissenschaft sind sie befähigt, spezifische Inhalte, Abläufe und Anforderungen der pflegerischen Versorgung bei der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einzu beziehen. Die Fähigkeit, die Management- bzw. Pädagogikkompetenzen in den Kontext der Pflegewissenschaft zu stellen, erhöht die Professionalität der Studierenden gegenüber den Patient:innen, Lernenden und Fachleuten ihres beruflichen Umfelds. Einige Lehrveranstaltungen werden gemeinsam mit Veranstaltungen des Studiengangs Angewandte Pflegewissenschaft im Praxisverbund mit identischen Lehr-/Lernzielen und -inhalten angeboten. Mit diesem Vorgehen hat die Fakultät Gesundheitswesen bereits gute Erfahrungen bei der Durchführung der Lehrveranstaltungen gemacht, die für die beiden bisherigen Pflegestudiengänge gemeinsam angeboten werden. Heterogene

berufliche Erfahrungen und die Altersheterogenität der Studierenden beider Studiengänge bewirken unterschiedliche Sichtweisen auf Phänomene des Berufsalltags. Beide Studierendengruppen lernen von der jeweils anderen Sichtweise, was wiederum auf die spätere berufliche Praxis in alters- wie erfahrungsheterogenen Teams vorbereitet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Das Modulhandbuch des Studiengangs „Berufspädagogik und Management in der Pflege“ (B.Sc.) ist kompetenzorientiert aufgebaut und in einer gut nachvollziehbaren Struktur mit Qualifikationszielen, Kompetenzen des Moduls entsprechend der Kategorisierung des Deutschen Hochschulqualifikationsrahmens (HQR), Lerninhalte, Lehr-/Lernformen mit zeitlichem Aufwand und Prüfungsformat strukturiert. Ein Begründungsrahmen zur Auswahl der Lerninhalte, Methoden und Wahl der Prüfungsformate ist im Modulhandbuch nicht enthalten.

Ein Begründungsrahmen zum akademischen Bildungsverständnis und den curricularen Konstruktions- und Gestaltungsprinzipien im Modulhandbuch trägt zur Transparenz des zu erreichenden Niveaus sowie der Ausgestaltung von Lehre und Studium bei.

Angeregt werden soll, im gesamten Studienverlauf das Verhältnis von Kontaktstudium, Distance Learning und Selbststudium zu reflektieren.

Im Kontaktstudium haben die Studierenden vielfältige Gelegenheiten anhand von Vorbildern, eigenen Unterrichtssequenzen und in Selbst- und Fremdrelexionssequenzen einen pädagogischen und kritisch-reflexiven Habitus zu entwickeln. Das Gutachter:innengremium bewertet den Aspekt Curriculum insgesamt als gut.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 - Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst (B.Sc.)**

### **Sachstand**

Zu Beginn des Studiums erwerben die Studierenden ein grundlegendes und notwendiges Verständnis der Medizin- und Rettungswissenschaften, damit sie aufbauend auf den wissenschaftstheoretischen Grundlagen die Bedeutung der Wissenschaft für die berufliche Tätigkeit in der Notfallversorgung einschätzen können und sich als verantwortliche Gestalter:innen die Weiterentwicklung und

die Etablierung der Rettungswissenschaften als Wissenschaftsdisziplin im deutschsprachigen Raum verstehen. Neben der Befassung mit den professionstheoretischen Grundlagen werden die Studierenden angeleitet, ihre eigene berufliche Entwicklung im Rettungsdienst zu reflektieren und zu planen. Der Erwerb von Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenzen sowie eines tiefen Verständnisses des Zusammenhangs zwischen der kulturellen Identität der Patient:innen einerseits und Krankheit, Kommunikation und gesundheitliche Versorgung andererseits ist Gegenstand des Moduls Diversity Management.

Das Modul BMRD-09 umfasst im ersten Semester die wissenschaftlich fundierte Theorie und Praxis der Notfallversorgung und Notfallmedizin. Hier erwerben die Studierenden ein breites und integriertes Wissen sowie ein fundiertes und reflektiertes Verständnis der evidenzbasierten Medizin sowie invasiven und unterstützenden therapeutischen Maßnahmen der Notfallversorgung.

Des Weiteren sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine rettungsdienstliche Tätigkeit und die für den Rettungsdienst relevante Nachrichten- und Informationstechnik, deren Funktionsweise und Einsatzgebiete Gegenstand des Studiums im zweiten und dritten Semester.

Der Erwerb der Kompetenzen für die wissenschaftliche Bearbeitung einer Themenstellung steht im Mittelpunkt der beiden im ersten, zweiten und vierten Semester angesiedelten Module, in denen die Studierenden mit den Anforderungen an die Erstellung einer eigenen wissenschaftlichen Arbeit und mit der Forschungsmethodik vertraut gemacht werden. Mit diesen Modulen wird zugleich das Modul Theorie-Praxis-Transfer vorbereitet.

Entsprechend seiner Zielsetzung fokussiert der Studiengang des Weiteren die Entwicklung und Erprobung wissenschaftlich fundierter und anwendungsbezogener einerseits betriebswirtschaftlicher und andererseits berufspädagogischer Kompetenzen. Entsprechend entwickeln die Studierenden im Verlauf ihres Studiums ab dem zweiten Semester kontinuierlich die Kernkompetenzen im Bereich ihrer gewählten Studienrichtung.

Im Studienprofil Management im Rettungsdienst geht es laut Hochschule zunächst um den Erwerb essentieller Grundlagenkompetenzen zum ökonomischen Denken und Handeln. Das Studium grundlegender gesundheits- und betriebswirtschaftlicher Begrifflichkeiten, Theorien, Prinzipien und Methoden schafft die Voraussetzung für die anschließende Beschäftigung mit den einzelwirtschaftlichen Themenstellungen der Unternehmen und Träger des Rettungsdienstes. Aufbauend auf diesem grundlegenden Verständnis und im Kontext mit den strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt eine vertiefte Vermittlung spezifischer betriebswirtschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit einer wissenschaftlich fundierten und anwendungsbezogenen Auseinandersetzung mit den Instrumenten, Methoden, Herangehensweisen und Handlungsoptionen der Dienstleistungserstellung, Kosten- und Leistungsrechnung,

Organisationlehre, des Personalmanagements, der Finanzierung und Steuerung betrieblicher Prozesse, um sich adäquat auf eine spätere Leitungsfunktion vorzubereiten.

Parallel zu den Lehrveranstaltungen der beiden Studienprofile befassen sich die Studierenden im Modul BMRD-08 mit der Patient:innensicherheit und vertiefen das für die Notfallversorgung bedeutende Qualitäts- und klinische Risikomanagement. Die Vernetzung der Notfallversorgung und Notfallmedizin mit den betriebswirtschaftlichen Studieninhalten zielt darauf ab, dass die Studierenden bei ihren Managemententscheidungen spezifische Inhalte, Abläufe und Anforderungen der Patientenversorgung berücksichtigen und so ihren Verantwortungsbereich sachangemessen gestalten und steuern. Gleiches gilt für die Studierenden des Studienprofils Berufspädagogik. Durch den Erwerb pädagogischer Kompetenzen im Kontext der Notfallversorgung und Notfallmedizin sind sie befähigt, spezifische Inhalte, Abläufe und Anforderungen der Patientenversorgung bei der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einzubeziehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Das Modulhandbuch des Studiengangs „Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst“ (B.Sc.) ist kompetenzorientiert aufgebaut und in einer gut nachvollziehbaren Struktur mit Qualifikationszielen, Kompetenzen des Moduls entsprechend der Kategorisierung des Deutschen Hochschulqualifikationsrahmens (HQR), Lerninhalte, Lehr-/Lernformen mit zeitlichem Aufwand und Prüfungsformat strukturiert. Ein Begründungsrahmen zur Auswahl der Lerninhalte, Methoden und Wahl der Prüfungsformate ist im Modulhandbuch nicht enthalten.

Ein Begründungsrahmen zum akademischen Bildungsverständnis und den curricularen Konstruktions- und Gestaltungsprinzipien im Modulhandbuch trägt zur Transparenz des zu erreichenden Niveaus sowie der Ausgestaltung von Lehre und Studium bei.

Angeregt werden soll, im gesamten Studienverlauf das Verhältnis von Kontaktstudium, Distance Learning und Selbststudium zu reflektieren.

Im Kontaktstudium haben die Studierenden vielfältige Gelegenheiten anhand von Vorbildern, eigenen Unterrichtssequenzen und in Selbst- und Fremdrelexionssequenzen einen pädagogischen und kritisch-reflexiven Habitus zu entwickeln. Das Gutachter:innengremium bewertet den Aspekt Curriculum insgesamt als gut.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

#### Studiengangübergreifende Aspekte

Ein Mobilitätsfenster ist im Curriculum der Studiengänge nicht explizit ausgewiesen, da die Studierenden, die parallel beruflich tätig sind, nur in Ausnahmefällen über den zeitlichen Freiraum und das Interesse verfügen, die für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule nötig sind. Es wird jedoch explizit darauf hingewiesen, dass es an der Hochschule Angebote wie das international@home des International Student Office gibt. Das Angebot ermöglicht es den Studierenden, z.B. durch Lehrveranstaltungen in Fremdsprachen oder durch Interkulturelle Trainings internationale Erfahrung und interkulturelle Kompetenz daheim zu erwerben.

Im Interesse der Mobilitätsförderung besteht für Studierende gleichwohl die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen/Prüfungen anerkennen zu lassen, die im Rahmen eines Auslandssemesters erbracht werden. Die entsprechende Anerkennung in Gestalt von Leistungspunkten erfolgt nach Maßgabe einer Einzelfallprüfung. In diesem Zusammenhang können insbesondere bestehende Kooperationen der Fakultät mit Hochschulen in Österreich, Finnland, Spanien und Südafrika genutzt werden. Weitere Kooperationen mit Hochschulen in der Türkei als auch einer außereuropäischen Kooperation mit einer Hochschule in Bolivien sind in der Planung.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass die Lehrenden der Fakultät (inter-)nationale Exkursionen anbieten können, welche finanziell von der Hochschule unterstützt werden.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HAW Ostfalia hat sich aufgrund der beruflichen Verpflichtungen der Studierenden bewusst gegen ein Mobilitätsfenster in der Studiengängen entschieden, dennoch wird Auslandsmobilität an der HAW Ostfalia gefördert, was das Gutachter:innengremium ausdrücklich begrüßt. Die HAW Ostfalia besitzt zur Unterstützung von Auslandsmobilitäten eine eigenständigen Organisationseinheit, das International Office. Von diesem können sich Studierende beraten lassen und Unterstützung bei der organisatorischen Anbahnung von Auslandsaufenthalten erhalten. Darüber hinaus bestehen auch Kooperationen im Ausland. Eine Anerkennung von hochschulisch erworbenen Leistungen sowie eine Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist möglich. Die Hochschule ist Partner bei Erasmus und unterstützt Exkursionen.

Um den Studierenden dennoch „Auslandserfahrungen“ zu ermöglichen, werden internationale Expert:innen an die HAW Ostfalia geholt, um so die Internationalität vor Ort zu ermöglichen. Dies bewertet das Gutachter:innengremium als innovativen Ansatz mit Vorbildcharakter.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Das Curriculum wird qualitativ hochwertig durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Personalkapazität wird entsprechend den curricularen Anforderungen sichergestellt. Die Fakultät Gesundheitswesen verfügt aktuell über 20 Planstellen in der Hochschul-lehrergruppe. Für den Aufgabenbereich der Unterstützung von Lehre und Forschung sind derzeit 14 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) (9 VZÄ) an der Fakultät beschäftigt.

An der Ostfalia Hochschule bestehen für alle Lehrenden umfangreiche didaktische Weiterbildungsmöglichkeiten. So bietet das Zentrum für erfolgreiches Lehren und Lernen (ZeLL) ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm an und unterstützt Lehrende mit vielfältigen Angeboten, um das Lehren und Lernen an der Ostfalia Hochschule zu fördern. Die Teilnahme am sogenannten Profiprogramm für Lehrende wird seitens der Hochschulleitung mit einer Lehrfreistellung von 2 SWS gewürdigt und unterstützt.

Das ZeLL trägt mit seinem umfassenden Angebot dazu bei, die Qualitätsansprüche der Hochschule an eine optimale Lehre zu verwirklichen. So wurden in den letzten Jahren auch an der Fakultät Gesundheitswesen zahlreiche Angebote des ZeLL genutzt.

Vor dem Hintergrund einer zwischen der Hochschulleitung und dem Personalrat getroffenen Dienstvereinbarung über die Weiterbildung des Personals wird fortlaufend ein internes Weiterbildungsprogramm organisiert. Es wird außerdem auf Angebote eines hochschulübergreifenden Weiterbildungsverbundes sowie auf Anbieter von Bildungsurlaubsveranstaltungen verwiesen und über das ERASMUS-Personalmobilitätsprogramm informiert. Im Speziellen werden Veranstaltungen für neu eingestellte Kolleg:innen sowie ein diesbezügliches Patenprogramm realisiert. Für die Professor:innen, das weitere vorwiegend in der Lehre eingesetzte Personal und die Lehrbeauftragten wird ein umfangreiches hochschuldidaktisches Weiterbildungsprogramm über das Zentrum für erfolgreiches Lehren und Lernen (ZeLL) angeboten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, an Veranstaltungen des Kompetenzzentrums Hochschuldidaktik für Niedersachsen an der TU Braunschweig und anderer externer Anbieter teilzunehmen. Etwaige Kosten werden seitens der Fakultät übernommen.

Eine Besonderheit in den Berufungsverfahren an der Ostfalia ist, dass es eine zentrale Stabstelle für Berufungsangelegenheiten gibt. Die dortigen berufungsbeauftragten Personen begleiten die Berufungsverfahren systematisch. Die Verfahren sind des Weiteren durch eine Richtlinie für die Durchführung von Berufungsverfahren hochschulweit geregelt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 - Berufspädagogik und Management in der Pflege (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Im Bachelorstudiengang „Berufspädagogik und Management in der Pflege“ (B.Sc.) beträgt der Lehrveranstaltungsstundenumfang unter Berücksichtigung geplanter Gruppenteilungen insgesamt 131 SWS pro Kohorte. Synergien mit anderen Studiengängen der Fakultät sind im Umfang von 24 SWS pro Kohorte geplant. Das Lehrangebot wird in diesem Studiengang zu 96,9% durch hauptamtlich Lehrende der Fakultät abgedeckt, der Anteil der professoralen Lehre beträgt 67,2%. Insgesamt sind zwölf Professorinnen und Professoren beteiligt. Etwaige hochschulinterne Synergien werden für diesen Studiengang nicht genutzt.

In der Durchführung des Studiengangs können sich vor dem Hintergrund etwaiger Genehmigungen zusätzlicher Lehrverpflichtungsermäßigungen nach den §§ 7, 9 und 16 Nds. Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) wechselnde Vakanzen ergeben. Für diesen Fall ist im bedarfsgerechten Ausmaß der Einsatz von qualifizierten externen Lehrbeauftragten und/oder Gastreferent:innen intendiert, womit nicht zuletzt auch ein Beitrag zur optimalen Förderung der Theorie-Praxis- sowie Praxis-Theorie-Vernetzung geleistet wird. Lehrbeauftragte müssen formal gemäß Prüfungsordnung mindestens über die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation, in diesem Fall also mindestens über einen Hochschulabschluss auf Bachelorniveau, verfügen. Des Weiteren sollen Sie einschlägige Lehrerfahrungen nachweisen.

Planmäßig wird während des Zeitraums der Reakkreditierung pensionsbedingt eine an der Durchführung des Studiengangs mit 4 SWS pro Jahr beteiligte Professor:innenstelle frei. Es handelt sich um die Professur „Informatik im Gesundheitswesen“, für die eine Änderung der Denomination in „Digitalisierung im Gesundheitswesen“ und ein Start des Berufungsverfahrens zur Nachbesetzung für das WS 2023/24 vorgesehen ist. Des Weiteren sei angemerkt, dass in den obigen Darlegungen zur Sicherstellung der Lehre durch Professorinnen und Professoren die Professur „Berufspädagogik mit Schwerpunkt Lernortgestaltung und Lernortkooperation“, für die die Rufannahme bereits erfolgt ist und die Stellenbesetzung zum 01.02.2024 erfolgt, mit 8 SWS pro Jahr berücksichtigt wurde. Die Professur „Pflege- und Gesundheitswissenschaften“, für die das Berufungsverfahren zur aus persönlichen Gründen erforderlich gewordenen Nachbesetzung im WS 2023/24 initiiert wird, wurde in

den obigen Darlegungen mit 10 SWS pro Jahr berücksichtigt. Der Einsatz von Vertretungsprofessuren ist nicht vorgesehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personelle Ausstattung der Hochschule bewertet das Gutachterinnengremium als gut. Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als gut zu bewerten.

Ein weiterer positiver Schritt im Rahmen der personellen Entwicklung ist die Berücksichtigung eines Mitarbeiters mit einem pflegewissenschaftlichen Werdegang. Dies trägt maßgeblich zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und sorgt für eine breitere fachliche Diversität im Team. Die Vielfalt der Qualifikationen der Mitarbeitenden stellt sicher, dass unterschiedliche Aspekte und Perspektiven in den Lehrplan integriert werden können.

Besonders hervorzuheben ist die dedizierte Zuständigkeit eines Mitarbeiters für das Skills Lab. Dies gewährleistet eine gezielte Betreuung und Pflege der dortigen Ressourcen, was sich positiv auf die praxisnahe Ausbildung der Studierenden auswirkt.

In Bezug auf die Betreuung der Studierenden fungiert eine speziell dafür zuständige Mitarbeiterin (Studienfachberatung) als erste Ansprechpartnerin.

Das Lehrpersonal kann Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen und macht aus Sicht des Gutachterinnengremiums auch gut davon Gebrauch.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 - Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst (B.Sc.)**

### **Sachstand**

Im Bachelorstudiengang „Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst“ (B.Sc.) beträgt der Lehrveranstaltungsstundenumfang laut Hochschule unter Berücksichtigung geplanter Gruppenteilungen insgesamt 137 SWS pro Kohorte. Synergien mit anderen Studiengängen der Fakultät sind im Umfang von 18 SWS pro Kohorte geplant. Das Lehrangebot wird in diesem Studiengang zu 78,1% durch hauptamtlich Lehrende der Fakultät abgedeckt, der Anteil der professoralen Lehre beträgt 54,7%. Insgesamt sind zwölf Professorinnen und Professoren beteiligt. Etwaige hochschulinterne Synergien werden für diesen Studiengang nicht genutzt.

In der Durchführung des Studiengangs können sich vor dem Hintergrund etwaiger Genehmigungen zusätzlicher Lehrverpflichtungsermäßigungen nach den §§ 7, 9 und 16 Nds. Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) wechselnde Vakanzenergeben. Für diesen Fall ist im bedarfsgerechten Ausmaß

der Einsatz von qualifizierten externen Lehrbeauftragten und/oder Gastreferent:innen intendiert, womit nicht zuletzt auch ein Beitrag zur optimalen Förderung der Theorie-Praxis- sowie Praxis-Theorie-Vernetzung geleistet wird. Lehrbeauftragte müssen formal gemäß Prüfungsordnung mindestens über die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation, in diesem Fall also mindestens über einen Hochschulabschluss auf Bachelorniveau, verfügen. Des Weiteren sollen Sie einschlägige Lehrerfahrungen nachweisen.

Planmäßig wird während des Zeitraums der Reakkreditierung pensionsbedingt eine an der Durchführung des Studiengangs mit 2 SWS pro Jahr beteiligte Professor:innenstelle frei. Es handelt sich um die Professur „Informatik im Gesundheitswesen“, für die eine Änderung der Denomination in „Digitalisierung im Gesundheitswesen“ und ein Start des Berufungsverfahrens zur Nachbesetzung für das WS 2023/24 vorgesehen ist. Des Weiteren sei angemerkt, dass in den obigen Darlegungen zur Sicherstellung der Lehre durch Professorinnen und Professoren die Professur „Berufspädagogik mit Schwerpunkt Lernortgestaltung und Lernortkooperation“, für die die Rufannahme bereits erfolgt ist und die Stellenbesetzung zum 01.02.2024 erfolgt, mit 11 SWS pro Jahr berücksichtigt wurde. Für die Professur „Notfallversorgung“ ist die Rufannahme ebenfalls erfolgt. Die Besetzung dieser Stelle, die mit 15 SWS pro Jahr in diesem Studiengang vorgesehen ist, ist mit 50% erfolgt. Der Einsatz von Vertretungsprofessuren ist nicht vorgesehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personelle Ausstattung der Hochschule bewertet das Gutachterinnengremium als gut. Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als gut zu bewerten.

Ein weiterer positiver Schritt im Rahmen der personellen Entwicklung ist die Berücksichtigung eines Mitarbeiters mit einem pflegewissenschaftlichen Werdegang. Dies trägt maßgeblich zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und sorgt für eine breitere fachliche Diversität im Team. Die Vielfalt der Qualifikationen der Mitarbeitenden stellt sicher, dass unterschiedliche Aspekte und Perspektiven in den Lehrplan integriert werden können.

Besonders hervorzuheben ist die dedizierte Zuständigkeit eines Mitarbeiters für das Skills Lab. Dies gewährleistet eine gezielte Betreuung und Pflege der dortigen Ressourcen, was sich positiv auf die praxisnahe Ausbildung der Studierenden auswirkt.

In Bezug auf die Betreuung der Studierenden fungiert eine speziell dafür zuständige Mitarbeiterin (Studienfachberatung) als erste Ansprechpartnerin.

Das Lehrpersonal kann Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen und macht aus Sicht des Gutachterinnengremiums auch gut davon Gebrauch.

Im Hinblick auf die Abdeckung des Themenfeldes „Rescue Management“ erschien es dem Gutachter:innengremium sinnvoll eine Stärkung dieses Bereichs bei der Besetzung zukünftiger Professuren zu empfehlen, um dieses Themenfeld innerhalb der Fakultät weiter zu stärken.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Hinblick auf zukünftige Stellenbesetzungen sollte die Hochschule die Erhöhung des Anteils professoraler Lehre im Studiengang „Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst“ (B.Sc.) anstreben.

#### **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

##### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

An der Fakultät Gesundheitswesen sind laut Selbstbericht 14 Bedienstete (11,48 VZÄ) mit Tätigkeiten in Bereichen der wissenschaftlichen Dienstleistungen, Beratung, Koordination, Organisation, Verwaltung und Laborunterstützung beschäftigt. Für die Organisation und Unterstützung von u. a. in den Studiengängen Berufspädagogik und Management in der Pflege und Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst vorgesehenen Laborveranstaltungen ist eine Mitarbeiterin auf einer dafür eingerichteten Personalstelle (0,5 VZÄ) beschäftigt. Die organisatorische und technische Leitung der Labore sowie die Beschaffung und Betreuung der Laborausstattung übernimmt eine weitere Mitarbeiterin mit einem Stellenanteil von 0,33 VZÄ. Änderungen sind hier laut Hochschule derzeit nicht geplant.

Die Fakultät Gesundheitswesen verfügt derzeit über ausreichende räumlichen Kapazitäten. Es erfolgt keine studiengangbezogene Zuordnung der Vorlesungs- und Seminarräume. Im Zuge der Lehrveranstaltungsplanung wird eine, den jeweiligen Kapazitäts- und Terminierungserfordernissen entsprechende, Raumzuordnung vorgenommen. Die mit einer Fläche von rund 600 qm im fakultätseigenen Gebäude vorhandenen modernen Laborräumlichkeiten (Skills- und Sim-Lab mit Video-Feedback) werden bedarfsangemessen in verschiedenen Lehrveranstaltungen der Studiengänge genutzt.

Für die Durchführung der Lehrveranstaltungen im Blended Learning-Format steht den Lehrenden und Lernenden das Lernmanagementsystem Moodle zur Verfügung, um ganzheitliche und qualitativ hochwertige Bildungsprozesse zu unterstützen. Für die Studierenden, die nicht auf eine eigene technische Ausstattung zurückgreifen können, stehen Pool-Räume zur Nutzung bereit. Zur

medienpädagogischen Beratung, Fortbildung und Betreuung der Lehrenden und Studierenden ist eine wissenschaftliche Mitarbeiterin als Fakultätsbeauftragte für Blended Learning beschäftigt.

Des Weiteren verfügt die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften über eine zentrale Bibliothek als Zentrum für Medien- und Informationsdienstleistungen. An allen vier Standorten der Hochschule gibt es lokale Bibliotheken, auf die Studierende wie Beschäftigte zugreifen können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ressourcenausstattung am Campus in Wolfsburg sichert die erfolgreiche Durchführung der hier zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge. Die vorhandenen Räume (Vorlesungs-, Seminar- und Laborräume) sind neu und in einem sehr guten Zustand und mit z.T. modernsten Geräten ausgestattet.

Insbesondere die Laborräume, inklusive der technischen Ausstattung, haben das Gutachter:innengremium überzeugt.

Die Personalsituation im Labor wird vom Gutachterinnengremium als sehr gut bewertet. Technisches und administratives Personal steht im vollen Umfang zur Verfügung, so dass ein reibungsloser Ablauf im Labor gewährleistet ist.

Eine barrierefreie Gebäudeinfrastruktur ist gewährleistet. Die IT- und Bibliotheksausstattung ist gesichert. Unterstützungsangebote in diesen Bereichen sind vorhanden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Die im Curriculum benannten Prüfungen und Prüfungsarten (E-Portfolio, Beratung, Hausarbeit, Komplexe Aufgabe, Einsendeaufgabe, Klausur, Konzept, Projektarbeit, Kumulationsprüfung, Objective Structured Clinical Examination, Bachelorarbeit) ermöglichen laut Hochschule eine aussagekräftige Überprüfung der erworbenen Kompetenzen. Im Sinne des didaktischen Konzeptes des Constructive Alignments sind die formulierten Kompetenzen und Qualifikationsziele, die didaktische Umsetzung der Lehr/Lernaktivitäten sowie Prüfungsformate dabei aufeinander abgestimmt. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und bestehen aus einer Prüfungsleistung oder mehreren Prüfungsleistungen (Teilprüfungen). Die Ausgestaltung erfolgt kompetenzorientiert und orientiert sich hinsichtlich des Aufwandes an dem Workload des jeweiligen Moduls. Die Prüfungsleistungen werden entweder durch die Vergabe von Noten oder mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Die Lehrenden können begründete Abweichungen von der Prüfungsart, die gemäß der Prüfungsordnung für ein Modul vorgesehen ist, beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Prüfungsausschuss entscheidet nach den Grundsätzen der Vergleichbarkeit im Sinne der Lernergebnisorientierung. Bei Genehmigung einer abweichenden Prüfungsart kann jede/r Studierende gleichwohl die in der Prüfungsordnung vorgesehene Prüfungsart verlangen.

Der Prüfungsausschuss bestimmt und veröffentlicht zu Beginn eines jeden Semesters den Prüfungszeitraum sowie die An- und Abmeldefristen für die Studierenden. Vor Beginn des Anmeldezeitraumes wird der Plan, der die konkreten Zeiten der Prüfungen im Prüfungszeitraum ausweist, veröffentlicht. Für die Prüfungsan- und -abmeldung sind die Studierenden selbst verantwortlich. Ihnen steht dafür eine elektronische Prüfungsverwaltung zur Verfügung.

Der Prüfungszeitraum liegt zwischen dem Ende der Lehrveranstaltungszeit und dem Beginn der lehrveranstaltungsfreien Zeit eines jeden Semesters. In ihm werden insbesondere die Klausuren terminiert. Prüfungen werden so angesetzt, dass jede/r Studierende nur eine Prüfung pro Tag absolvieren muss, es sei denn, er oder sie hat eine oder mehrere Prüfungen zu wiederholen. Für semesterbegleitende Prüfungsleistungen erfolgt eine Abstimmung unter den Lehrenden des jeweiligen Semesters, um die Prüfungsbelastung angemessen zu verteilen.

Um einen zügigen Studienablauf für die Studierenden zu gewährleisten, gibt es in der Fakultät Gesundheitswesen eine vom Fakultätsrat beschlossene Selbstverpflichtung, nach der die Lehrenden neben der regulären Prüfung grundsätzlich im Prüfungszeitraum des nachfolgenden Semesters eine Prüfung anbieten, auch wenn die Lehrveranstaltung nicht stattfindet. Mithin haben die Studierenden die Gelegenheit, die Prüfung zu einer Lehrveranstaltung zweimal innerhalb eines halben Jahres zu absolvieren.

Den Studierenden, die wegen Krankheit oder Behinderung oder einer außergewöhnlichen Belastung darstellenden familiären Verpflichtung nicht in der Lage sind, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, kann der Prüfungsausschuss gem. § 10 Prüfungsordnung eine Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten gewähren: Prüfungsleistungen außerhalb der regulär festgelegten Prüfungstermine, Verlängerung der Bearbeitungszeit, Gewähren einer anderen gleichwertigen Prüfungsart, (mehrfaches) Verschieben des sog. Freiversuchs sowie Aussetzen der Zwangsanmeldung für die Wiederholungsprüfung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem ist transparent organisiert und die zu absolvierenden Prüfungen werden im Modulhandbuch beschrieben. Die jeweilige Prüfungsleistung richtet sich in ihrer Form an den im Modul zu erwerbenden Kompetenzen und den jeweiligen Modulinhalten aus. Die verschiedenen Prüfungsformen, wie z. B. Referate, Klausuren, mündliche Prüfungen, E-Portfolios und Hausarbeiten sind ausgewogen über den Studienverlauf verteilt.

Auch die Studierenden gaben in dem Vor-Ort-Gespräch an, dass sie Inhalt und Prüfungsform als passend empfinden; sie fühlen sich gut informiert und bekommen Rückmeldungen zu ihren Leistungen.

Die Prüfungsleistungen werden von den Lehrenden vorbesprochen und konkretisiert. Sowohl Lehrende als auch Studierende halten diese Vorgehensweise für sehr gut geeignet.

Aufgabenstellungen mit reflexiven Komponenten und komplexen Fragestellungen werden in Kleingruppen abgeprüft. Dies wird nach Aussagen von Studierenden vor allem im vierten Semester als problematisch angesehen, da die Gruppenabsprachen unter der zeitlichen Perspektive häufig schwierig zu bewältigen sind. Hier soll angeregt werden, dass die Hochschule diesen Aspekt weiterhin beobachtet um im Bedarfsfall schnell Maßnahmen ergreifen zu können.

Ein hoher Informationsbedarf an die Studierenden besteht zu den kompetenzdarstellenden Portfolioprüfungen. Die Blended Learning Beauftragte unterstützt zu diesem komplexen, häufig unbekanntem Prüfungsformat des E-Portfolios auf Mahara sowohl die Lehrende als auch die Studierenden.

Es ist angedacht, dass aufgrund der negativen Rückmeldung von Studierenden zu Mahara Alternativen angeboten werden sollen. Die theoretische Einführung zur Portfolioarbeit und Reflexion verbunden mit Gelegenheiten, reflexive Prozesse mit Lernprozessbegleitgesprächen im Studienverlauf zu üben, könnte zur Orientierung und Sicherheit der Studierenden und Lehrenden beitragen.

Während der Gespräche gewann das Gutachter:innengremium den Eindruck, dass bei den Studierenden einige Unklarheiten zum Prozess der Anmeldung und zum Abfassen der Bachelorarbeit existieren. Dementsprechend sollte dieser Prozess von der Hochschule dargestellt und den Studierenden kommuniziert werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte einen einheitlichen Prozess zu Anmeldung und Abfassen der Bachelorarbeit entwickeln und an die Studierenden kommunizieren.

## **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Studierbarkeit wird laut Hochschule durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleistet. Zu Studienbeginn erhalten die Studierenden mit dem Immatrikulationsschreiben einen Link zur Homepage der Fakultät, auf welcher die Informationen für die Erstsemester separat

aufbereitet und ständig aktualisiert werden. Des Weiteren gibt es einen gemeinsamen Einführungstag, in welchem die Beratungsangebote der Ostfalia (u.a. Lerncoaching, Studienberatung, Career Service), die IT-Infrastruktur und Unterstützungsmöglichkeiten (Service-Desk des Rechenzentrums und Blended Learning Beauftragte der Fakultät) sowie die studiengangspezifische Organisation vorgestellt werden. Darüber hinaus ist die Fachstudienberatung durchgehend für Fragen ansprechbar und der jeweils semesterbezogen eingerichtete Studienorganisationskurs wird von vielen Studierenden genutzt.

Dies dient in erster Linie einer besseren Vereinbarkeit des Studiums mit der beruflichen Dienstplangestaltung. In den Zeiten vor und nach den Blockwochen findet die Lehre in Form eines Distance Learnings statt. Die Lage der Präsenz-Blockwochen wird mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens fünf Monaten vor Beginn des folgenden Kalenderjahres bekannt gegeben. Somit ist eine größtmögliche Transparenz geschaffen, um die Präsenzzeiten mit den Dienst- und Urlaubsplänen abstimmen zu können. Zusätzlich besteht im Kontext der beruflichen Tätigkeit die Möglichkeit, Bildungsurlaub zu beantragen, worin die Studierenden seitens der Fakultät unterstützt werden.

Änderungen im Studienprogramm werden lehrveranstaltungsbezogen über die Plattform Moodle sowie zentral über die Website der Fakultät kommuniziert.

Um die Studierbarkeit zu gewährleisten, wurde bei der semesterbezogenen Konstruktion der Prüfungen auch darauf geachtet, dass die Prüfungen überschneidungsfrei geplant und absolviert werden können. So erfolgt ein Teil der Prüfungen bereits semesterbegleitend, während ein anderer Teil der Prüfungen im lehrveranstaltungsfreien Prüfungszeitraum zum Semesterende zu absolvieren ist. Das Studiengangskonzept entspricht der Vorgabe, nach der die Inhalte eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können. Fast alle Module werden nach jeweils einem Semester abgeschlossen. Lediglich wenige Module erstrecken sich über den Zeitraum zweier aufeinanderfolgender Semester. Module, die sich über den Zeitraum mehrerer Semester erstrecken, sind nicht vorgesehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist nach Ansicht des Gutachter:innenremiums gut gewährleistet.

Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden in Bezug auf Veranstaltungstermine o.Ä. ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Der Workload ist je nach Studiengang laut Studierenden teilweise sehr hoch, vor allem durch die vielen Gruppenarbeiten, die auch als Prüfungsleistungen gelten. Das Gutachter:innengremium bewertet den Aspekt des Workloads als angemessen.

Der Prüfungszeitraum ist angemessen und die Termine der Prüfungen und Prüfungsarten werden rechtzeitig bekannt gegeben. Eine mögliche Teilzeit-Variante des Studiengangs ist nicht geplant. Um die Studierenden zu entlasten wird das Blended-Learning-Konzept angewendet.

Insgesamt erscheint die Hochschule sehr bemüht, ihre Studierenden vielen möglichen Aspekten zu unterstützen. Dies betrifft Einführungsveranstaltungen, Unterstützungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen, Herstellung einer Gruppenatmosphäre trotz der besonderen Studiensituation und andere Dinge, die den Studierenden das Studium und insbesondere den Studienstart erleichtern sollen. Das Gutachter:innengremium begrüßt dieses Engagement ausdrücklich, empfiehlt dennoch diese Angebote gerade in Bezug auf das Onboarding zu verstetigen. Des Weiteren wurde in den Gesprächen mit den Studierenden deutlich, dass nicht Alle ausreichend über die umfassenden Angebote informiert waren. Es wird deshalb weiterhin empfohlen, die Kommunikation dieser Angebote an die Studierenden zu verbessern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte im Hinblick auf die Studierbarkeit eine Strategie entwickeln, die sicherstellt, dass studienrelevante Informationen an die Studierenden weitergegeben werden.
- Die Hochschule sollte ein System entwickeln, das das Onboarding der Studierenden in der Studieneingangsphase unterstützt und damit den Studienerfolg erhöht.

#### **2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

##### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Bei den Studiengängen Berufspädagogik und Management in der Pflege und Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst handelt es sich laut Selbstbericht um zwei berufsbegleitend studierbare Studienangebote, sodass die Studiengangskonzepte auch in zeitlicher Hinsicht auf die Zielgruppe der Berufstätigen zugeschnitten sind. Das Studium umfasst insgesamt 180 Leistungspunkte, von denen 60 Leistungspunkte auf die im Rahmen der Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen entfallen, die auf das Studium angerechnet werden. Die verbleibenden 120 Leistungspunkte werden auf die sechs Semester verteilt, so dass pro Semester Lehrangebote im Umfang von durchschnittlich 20 Leistungspunkten (wobei 1 Leistungspunkt mit einem Workload von 25 h berechnet wird) zu absolvieren sind. Dies entspricht einem studienbedingten Workload von durchschnittlich 500 Stunden pro Semester bzw. 1.000 Stunden pro Studienjahr. Für das Kontaktstudium sind 3-4 Blockwochen pro Semester vorgesehen. Der übrige Workload ist den Distance Learning-Phasen sowie dem

Selbststudium zugeordnet, um eine Flexibilisierung sowie Vereinbarkeit zwischen Beruf sowie anderweitigen Verpflichtungen zu ermöglichen.

Um die Studierbarkeit nicht zu gefährden, empfiehlt die Hochschule den Studierenden eine Beschäftigung in reduziertem Umfang (oder in Teilzeit) auszuüben. Diese Einschätzung deckt sich mit den mehrjährigen Erfahrungen aus dem Studiengang.

Jeder Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring. An der Fakultät Gesundheitswesen erfolgt in jedem Semester und zu jeder Lehrveranstaltung eine digitale Evaluation gemäß der Evaluierungsordnung der Ostfalia Hochschule. Die Studierenden werden durch die Lehrenden über die Ergebnisse der Lehrevaluation informiert, wobei eine konstruktive Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen, mit dem Ziel eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, im Fokus steht. Aus der Lehrevaluation werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und in die Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen. Dieser Prozess wird durch das Dekanat begleitet, notwendigenfalls werden geeignete Maßnahmen vereinbart und umgesetzt. Im jährlich zu erstellenden Lehrbericht werden die Evaluationsergebnisse eines Studienjahres zusammengefasst und analysiert, die Konsequenzen aus den Bewertungen werden dargestellt und es werden weitergehende Ziele definiert. Der Lehrbericht wird ausführlich in der Studienkommission sowie im Fakultätsrat diskutiert. Für die (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge ist auch im Rahmen der fakultätsbezogenen Gremienarbeit (beispielsweise über die Studienkommission) die Beteiligung von Studierenden jederzeit gewährleistet. Verantwortlich für das Evaluationsverfahren der Fakultät und die Erstellung des Lehrberichtes ist die/der Studiendekan:in.

Des Weiteren wurde der studentische Fachschaftsrat der Fakultät über das Studienkonzept informiert und zu Gesprächen der Studiengangplanung eingeladen. Die Studierenden wurden somit durchgängig über den aktuellen Entwicklungsstand informiert sowie zur gemeinsamen Diskussion der bestehenden Konzepte eingeladen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der besondere Profilanspruch der Studiengänge wird bedingt durch dessen berufsbegleitendes Profil. Das Gutachterinnengremium bewertet dieses besondere Profil als gut umgesetzt und anhand der Anforderungen des Faches ausgerichtet. Die spezifische Zielgruppe des Studienganges erfordert den vorliegenden Profilanspruch. Die dadurch notwendige besondere Studienorganisation wird nach Ansicht des Gutachterinnengremiums sehr gut gewährleistet. Insbesondere die vielfältigen spezifischen Lehr- und Lernformate werden vom Gutachterinnengremium als positiv bewertet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die in den Studiengängen zu erwerbenden Kompetenzen gründen laut Selbstbericht auf aktuellen (inter-)nationalen Diskursen und Erkenntnissen im Feld der Berufspädagogik, des Managements sowie der Fachwissenschaften. Darüber hinaus werden Erkenntnisse aus der Forschung in die Studiengänge zurückgespiegelt. Bedienstete der Fakultät Gesundheitswesen engagieren sich im Zuge ihrer angewandten Forschung in folgenden vier Schwerpunktbereichen:

1. Gesundheitsökonomie und Versorgungsforschung
2. Pflege- und gesundheitswissenschaftliche Versorgungsforschung
3. Humanressourcen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft
4. Bildung im gesundheits- und pflegeberuflichen Kontext und Professionalisierung der Gesundheitsberufe

Zusätzlich ist die Fakultät Gesundheitswesen im Forschungsfeld „Teilhabe- und Versorgungsforschung“ der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften vertreten.

Um den künftigen Entwicklungen Rechnung zu tragen, werden die fachlich-inhaltliche Gestaltung sowie die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums vor dem Hintergrund aktueller fachlicher Diskurse im Austausch mit den Modulverantwortlichen und Lehrenden kontinuierlich überprüft und mit dem Ziel einer adäquaten Weiterentwicklung angepasst. Die Lehrenden der Fakultät sind innerhalb der scientific community gut vernetzt und im Bereich der Forschung überwiegend sehr aktiv. Die Ostfalia Hochschule bietet dafür eine überaus forschungs- und entwicklungsförderliche Infrastruktur.

Ferner ist die Fakultät Gesundheitswesen Mitglied im Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V., in der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V., der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft, der Deutschen Gesellschaft für Rettungswissenschaften, der Deutschen Gesellschaft für Public Health e.V. sowie bei LINGA (Landesinitiative Niedersachsen Generationengerechter Alltag) und damit unmittelbar in aktuelle Diskurse im Feld eingebunden und über aktuelle Entwicklungen informiert. Fakultätsintern findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Modulbeteiligten statt, um die angestrebten Kompetenzziele und Inhalte zu überprüfen und eine Verknüpfung mit dem aktuellen Forschungsstand sowie Entwicklungen im Bereich der Berufspädagogik und im Management-Bereich sowie der Fachwissenschaften sicherzustellen und ggf. Aktualisierungen vorzunehmen.

Darüber hinaus wird insbesondere die Möglichkeit regelmäßiger persönlicher Fachgespräche zwischen den Lehrenden, auch über digitale Plattformen (z.B. Moodle), gefördert. Der fakultätsinterne Online-Kurs „Dozent:innen-Café“ bietet den Lehrenden Raum für die Diskussion aktueller Fachthemen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gutachterinnengremiums gewährleistet. Die Mechanismen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind u.a. durch die Vernetzung der Fakultät verschiedenen Fachverbänden, die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Curriculums und die gute Vernetzung der Lehrenden in Wissenschaft und Praxis als angemessen zu bewerten.

In die Lehre fließen aktuelle Forschungsergebnisse durch die Forschungsaktivitäten der Lehrenden ein. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch der Lehrenden zur Prüfung der Modulhalte auf ihre fachliche Aktualität statt.

Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler Ebene erfolgt durch das Forschungsfeld „Teilhabe- und Versorgungsforschung“ der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften. Hierdurch wird aus Sicht des Gutachterinnengremiums eine gute kritische Reflexion unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme vorgenommen ebenso wie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung.

Die Studierenden berichten, dass vor allem im vierten und fünften Semester viele Lerninhalte zu studieren sind. Hier soll angeregt werden, dass einige Inhalte eher im ersten und zweiten Semester integriert werden. Während die Studierenden im Modul zum Projektmanagement viele Werkzeuge, reflexive Elemente, den Kontakt zur Praxis und die Vertiefung von wissenschaftlichem Arbeiten schätzen, erleben sie in einigen Modulen wenig vertiefende Lerninhalte. Eine Überprüfung und ggf. Nachjustierung dieses Sachverhaltes durch die Hochschule wäre wünschenswert.

Weiterhin könnte dem durch die Konkretisierung der Kompetenzziele in übersichtlicher Gestaltung und Auszählung von ausgewählten Theorien begegnet werden. Somit kann die theoretische Tiefe zum Bachelorniveau transparent dargestellt und gewährleistet werden.

Zur Unterstützung der Studierfähigkeit wünschen sich die Studierenden Inhalte zu überfachlichen Kompetenzen als Wahlpflichtfach. Für professionelles pädagogisches Handeln auf Bachelorniveau in unterschiedlichen Bildungsinstitutionen erscheint es auch im Hinblick auf die Anforderungen in der generalistischen Pflegeausbildung sinnvoll, Theorien zu Themenbereichen wie Reflexion, Portfolioarbeit, Arbeits- und Lernstrategien sowie Feedbackarbeit in der Studieneingangsphase

verpflichtend in den Modulen zu integrieren. Diesbezüglich soll eine Reflexion der Programmverantwortlichen angeregt werden.

Literaturangaben zu den jeweiligen Modulen könnten für Studierende und Lehrende gleichermaßen Orientierung zum Anforderungsniveau auf Bachelorebene geben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

#### **2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

##### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Ostfalia Hochschule strebt nach eigenen Angaben an, den Studienerfolg und die Studienbedingungen flächendeckend und kontinuierlich zu verbessern. So existiert an der Ostfalia Hochschule seit dem Jahr 2012 das Zentrum für erfolgreiches Lehren und Lernen (ZeLL), das aus dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre hervorgegangen ist. Das ZeLL trägt mit seinem umfassenden Angebot dazu bei, die Qualitätsansprüche der Hochschule an eine optimale Lehre zu verwirklichen. So wurden in den letzten Jahren auch an der Fakultät Gesundheitswesen zahlreiche Angebote des ZeLL genutzt und Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs realisiert und etabliert (u.a. individuelles Lerncoaching, Vorbereitungs- und Brückenkurse für Studierende sowie hochschuldidaktische Weiterbildung für Lehrende).

Jeder Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring. An der Fakultät Gesundheitswesen erfolgt in jedem Semester und zu jeder Lehrveranstaltung eine digitale Evaluation gemäß der Evaluierungsordnung der Ostfalia Hochschule. Die Studierenden werden durch die Lehrenden über die Ergebnisse der Lehrevaluation informiert, wobei eine konstruktive Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen, mit dem Ziel eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, im Fokus steht. Aus der Lehrevaluation werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und in die Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen. Dieser Prozess wird durch das Dekanat begleitet, notwendigenfalls werden geeignete Maßnahmen vereinbart und umgesetzt. Im jährlich zu erstellenden Lehrbericht werden die Evaluationsergebnisse eines Studienjahres zusammengefasst und analysiert, die Konsequenzen aus den Bewertungen werden dargestellt und es werden weitergehende Ziele definiert. Der Lehrbericht wird ausführlich in der Studienkommission sowie im Fakultätsrat diskutiert. Für die (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge ist auch im Rahmen der fakultätsbezogenen

Gremienarbeit (beispielsweise über die Studienkommission) die Beteiligung von Studierenden jederzeit gewährleistet. Verantwortlich für das Evaluationsverfahren der Fakultät und die Erstellung des Lehrberichtes ist die/der Studiendekan:in.

Darüber hinaus existiert an der Ostfalia Hochschule analog zum Evaluierungsverfahren in der Lehre ein Verfahren zur Überprüfung der Servicequalität der zentralen Einrichtungen der Hochschule, nach dem die Studierenden im Rahmen verschiedener Befragungen (z.B. Erstsemesterbefragung, Studienabschlussbefragung, Absolvent:innenbefragung) über ihre Zufriedenheit mit den Serviceleistungen von Einrichtungen wie dem Rechenzentrum, der Bibliothek, dem Studierenden-Service usw. befragt werden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen fließen ebenso in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein. Der Studienerfolg wird zudem durch ein Risikofrüherkennungssystem gesichert, mit welchem frühzeitig Erkenntnisse zum möglichen Eintreten von Risiken gewonnen werden können. So werden im Rahmen dieser Früherkennung u.a. Daten zur Entwicklung der Studierendenzahlen (Bewerbungen, Einschreibungen, Studienabbrüche sowie Exmatrikulationen), zur Finanz- und Personalsituation, zum Zustand der Liegenschaften, zur Zufriedenheit der Studierenden sowie Absolvent:innen gesammelt, die für die Weiterentwicklung der Studienangebote nutzbare Erkenntnisse liefern und ggf. Optimierungsbedarfe erkennen lassen. Seit 2007 werden an der Ostfalia Hochschule regelmäßig hochschulweite Absolvent:innen-Befragungen durchgeführt, um zu erfahren, wie ehemalige Studierende ihr Studium und die Studienbedingungen ca. zwei Jahre nach Studienabschluss rückblickend beurteilen. Darüber hinaus ermöglicht die Befragung einen Einblick in den Berufseinstieg der Absolvent:innen.

Ferner zählen die Verfahren zur Berufung von Hochschullehrenden und zur (Re-) Akkreditierung von Studiengängen sowie die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und die Förderung von Forschung und Entwicklung durch die Forschungskommission der Hochschule zu den wesentlichen Elementen des hochschulischen Qualitätsmanagements.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter:innengremium wünscht sich eine ausführlichere Darstellung des an der Hochschule eingesetzten QM-Systems. Es wird empfohlen, jeweils zielgruppenadäquate, inhaltlich spezifische, zuverlässige und praktikable Evaluationsinstrumente einzusetzen, deren Spezifizierung aus dem Selbstbericht und auch nach Aussagen in den Gesprächen aktuell noch nicht vollständig klar geworden sind.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Lehrenden sehr gut erreichbar sind und die Hochschule viele Unterstützungsangebote wie z.B. Lerncoaches anbietet. Auch die Begleitung zur BA-Arbeit wird von den Studierenden als sehr positiv wahrgenommen.

Laut Studierenden mit den Schwerpunkt Pädagogik, gäbe es im 5. Semester Schwierigkeiten mit dem Programm Mahara. Um den Studienerfolg besser zu gewährleisten könnte dieses Programm bereits in früheren Semestern verankert werden.

Im Rahmen des Studiums können Zusatzqualifikationen wie Praxisanleiter oder Buchstabenkurs erworben werden. Hier könnte die HAW die Studierenden darauf hinweisen, dass in anderen Bundesländern andere Anerkennungen gelten können.

Bei den Wahlpflichtfächern gaben die Studierenden an, dass sie keine Wahlmöglichkeit hätten. Hier könnte die Hochschule darauf hinweisen, dass im Rahmen der Blockwochen Wahlangebote ausgewählt werden, jedoch ein größeres Repertoire zur Verfügung steht, dies aber nicht in ihren Blockwochen angeboten wird, aber von den Studierenden dennoch wahrgenommen werden kann. Insgesamt bewertet das Gutachter:innengremium den Gesichtspunkt Studienerfolg als gut.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte ein überzeugendes Konzept vorlegen, inwiefern sie ein wirksames QM-System zur Darstellung und Weiterentwicklung der Qualität von Lehre und Studium implementiert.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Ostfalia Hochschule ist dem Konzept des Gender Mainstreaming verpflichtet, was bedeutet, dass bei allen Planungs- und Entscheidungsprozessen die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von allen Geschlechtern berücksichtigt werden. An der gesamten Hochschule findet ein Gleichstellungskonzept Anwendung sowie ein Gender-Equality-Plan. Die Koordinierung der Gleichstellungsarbeit erfolgt zentral im Gleichstellungsbüro am Standort Wolfenbüttel, welches als Kontaktstelle für alle vier Standorte der Hochschule, an denen wiederum dezentrale Gleichstellungsaufträge ansässig sind, fungiert. In einer hochschulübergreifenden Gleichstellungskommission sind Mitglieder aller Statusgruppen vertreten. Darüber hinaus gibt es an der Ostfalia ein Diversity-Konzept mit konkreten Zielen und Maßnahmen.

Die Hochschule verfügt des Weiteren über Konzepte und Angebote zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden. Als familiengerechte Hochschule bietet die Ostfalia neben Kinderbetreuungsmöglichkeiten eine familienfreundliche Infrastruktur (z.B. Wickel- und Stillräume sowie Spielecken) und Beratungsangebote für Studierende mit Kind an. Es gibt zudem die Möglichkeit

einer großzügigen Beurlaubungsregelung bei Schwangerschaft und Kindererziehungszeiten. Auch zum Thema „Studieren mit gesundheitlichen Einschränkungen“ bietet die Ostfalia Hochschule umfassende Beratungs- und Unterstützungsangebote. Um die Belastungen für Studierende in besonderen Lebenslagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie für Studierende mit Kind, Schwangere und Studierende mit weiteren Familienaufgaben auszugleichen, ermöglicht die Fakultät Gesundheitswesen auf Antrag und bei entsprechendem Nachweis, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Des Weiteren werden in begründeten Fällen Nachholtermine für Prüfungen angeboten. Die Prüfungsordnung der Studiengänge enthält Regelungen zum Nachteilsausgleich, die auf Antrag der betroffenen Person angewandt werden. Insgesamt wird die Fakultät den Erfordernissen und Bedürfnissen der Studierendengruppe mit sogenannten Mehrfachbelastungen somit in besonderer Weise gerecht.

An der Fakultät Gesundheitswesen existieren zudem diverse Beratungs- und Betreuungsleistungen, von denen viele sowohl vor Ort wie auch digital wahrgenommen werden können.

Des Weiteren stellt der Neubau der Fakultät sicher, dass alle Räumlichkeiten barrierefrei zu erreichen sind.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die HAW verfügt über ein geeignetes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleiches, das auch im begutachteten Studiengang vollumfänglich zum Tragen kommen soll. Auch sind Gleichstellungsbeauftragte an der HAW fest installiert, die zum Beispiel bei Anträgen zum Nachteilsausgleich, bspw. Antrag auf außergewöhnliche Belastungen, beraten.

Für pflegende Angehörige oder Studierende mit Kind besteht nach Aussage der Studierenden auf individueller Basis die Möglichkeit der virtuellen Präsenz, wenn für die Betroffenen keine Möglichkeit besteht an die Hochschule zu kommen. Dieses Entgegenkommen der Lehrenden zeugt von einem insgesamt sehr hohen Engagement, die Studierenden bei allen Belangen zu unterstützen. Die HAW besitzt zudem ein Familienzimmer und ist kinderfreundlich, indem Mütter oder Väter die Kinder mit in die Vorlesung bringen dürfen, wenn diese keinen Babysitter finden.

Angeregt soll lediglich, dass über diese Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten werdender Eltern noch besser als bisher informiert werden könnte.

### **Entscheidungsvorschlag**

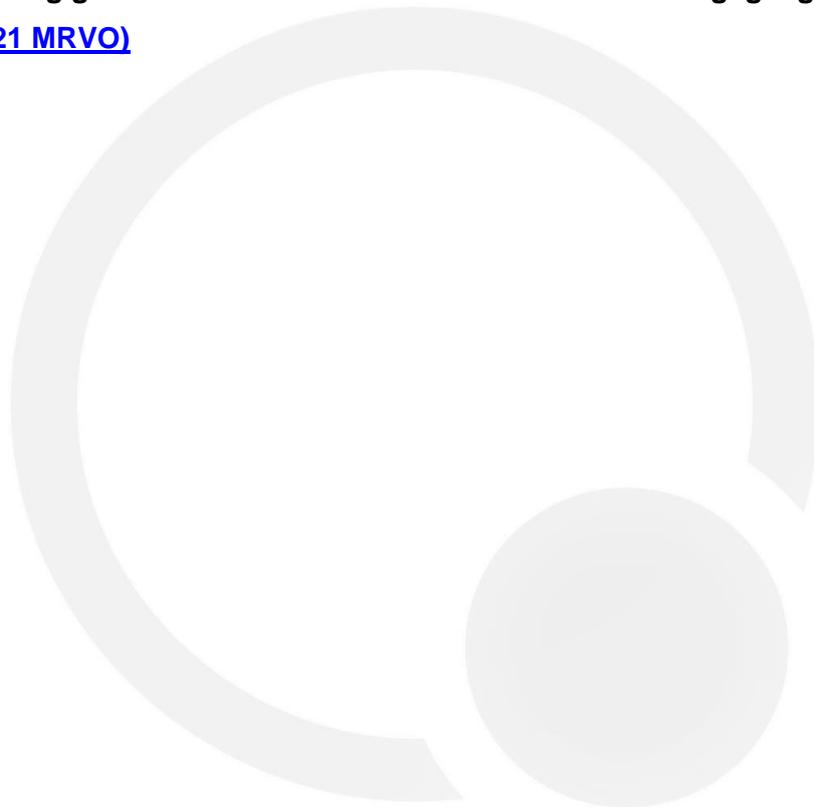
Das Kriterium ist erfüllt.

**2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

**2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

**2.8 Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

**2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**



### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO

#### **3 Gutachtergremium**

##### **3.1 Hochschullehrer:innen**

- Prof. Dr. Mechthild Löwenstein, Professorin für Pflegepädagogik, Hochschule Esslingen
- Prof. Dr. Hartwig Marung, Professur für Rescue Management, Medical School Hamburg

##### **3.2 Vertreterin der Berufspraxis**

- Stefanie Schröer, Ausbildungsgangleitung Gesundheits- und Krankenpflegehilfe, Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben GmbH

##### **3.3 Vertreterin der Studierenden**

- Vivien Schardt, Studentin, Angewandte Pflegewissenschaften (M.Sc.), Evangelische Hochschule Nürnberg/OTH Regensburg

## IV Datenblatt

Anmerkungen der Hochschule:

Im Jahr 2012 wurde der hier zu reakkreditierende Studiengang als Bachelorstudiengang Pflege (berufsbegleitend) akkreditiert und zum WS 2013/14 umbenannt in Angewandte Pflegewissenschaften. Mit der ersten Reakkreditierung wurde der Studiengang mit Wirkung zum Studienjahr 2020 grundlegend geändert und umbenannt in Berufspädagogik und Management in der Pflege. Unter dieser Studiengangsbezeichnung wurden die ersten Studierenden zum Sommersemester 2020 immatrikuliert, womit die ersten Absolvent:innen im Sommersemester 2023 zu verzeichnen sind.

Der Studiengang Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst startete unter der Bezeichnung Paramedic zum Wintersemester 2017/18 und wurde mit Wirkung zum Studienjahr 2020 mit der neuen Bezeichnung Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst akkreditiert. Die Studierenden des damaligen Studiengangs Paramedic wechselten in den Studiengang Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst.

Prinzipiell ist anzumerken, dass die Zahlen aus dem letzten Reakkreditierungszeitraum (August 2019 bis heute) sich auf die Jahre der Pandemie beziehen und damit eine besondere Betrachtung erfordern, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Studium ad hoc als reines Online-Format stattfand. Die besonderen Umstände wurden vom Land Niedersachsen berücksichtigt und es wurde für diese Studienjahre eine um drei Semester verlängerte Regelstudienzeit beschlossen.

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 Studiengang 01 - Berufspädagogik und Management in der Pflege (B.Sc.)

##### Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten <sup>2)</sup>	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2020	33	27	1	1	3,03	3	3	9,09	3	3	9,09
WS 2018/19	23	19	9	8	39,13	17	15	73,91	19	17	82,61
WS 2017/18	17	16	4	4	23,53	11	11	64,71	12	11	70,59
WS 2016/17	24	17	11	9	45,83	14	12	58,33	15	12	62,50
WS 2015/16	15	11	4	3	26,67	9	8	60,00	10	9	66,67
WS 2014/15	22	17	10	7	45,45	16	12	72,73	16	12	72,73
WS 2013/14	20	14	11	9	55,00	14	11	70,00	14	11	70,00
WS 2012/13	13	12	8	8	61,54	9	9	69,23	11	11	84,62
<b>Insgesamt</b>	<b>167</b>	<b>133</b>	<b>58</b>	<b>49</b>	<b>39,08</b>	<b>93</b>	<b>81</b>	<b>59,75</b>	<b>100</b>	<b>86</b>	<b>64,85</b>

<sup>1)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent:Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester.

<sup>3)</sup> In dem Studiengang erfolgt die Immatrikulation nur einmal pro Jahr, sodass es sich hier eine studienjahrbezogene Darstellung handelt.

### Anmerkungen der Hochschule:

Vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Verlängerung der Regelstudienzeit um drei Semester ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der Studierenden, welche im Sommersemester 2020 immatrikuliert wurden, ihren Abschluss in der Regelstudienzeit absolvieren kann. Gleichwohl zeigen erste Rückmeldungen, dass einige Studierende für das Verfassen der Bachelorarbeit das siebte oder achte Semester in Anspruch nehmen wollen, was sich vor allem vor dem Hintergrund der studienbegleitenden Berufstätigkeit begründet.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester <sup>1)</sup>	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4	Mangelhaft/ Ungenügend > 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023 u. Studienjahre 2022 u. 2021	2	22	9	0	0
Studienjahre 2020 u. 2019	3	15	9	0	0
Studienjahre 2018 u. 2017	2	22	2	0	0
Studienjahre 2016 u. 2015 u. SS 2014	7	33	5	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>14</b>	<b>92</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Die Angaben mit Bezug auf einzelne Semester wären teilweise mit  $n < 10$  anzugeben, sodass Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht auszuschließen wären. Aus diesem Grund wurden die Angaben in den dargestellten Kategorien aggregiert.

Die Notenverteilung bei den Absolvent:innen liegt durchschnittlich im guten Bereich.

### Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

#### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester <sup>1)</sup>	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
WS 2022/2023 u. Studienjahre 2022 u. 2021	10	17	4	2	33
Studienjahre 2020 u. 2019	15	8	1	3	27
Studienjahre 2018 u. 2017	14	9	0	3	26

Studienjahre 2016 u. 2015 u. SS 2014	37	5	3	0	45
<b>Insgesamt</b>	<b>76</b>	<b>39</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>131</b>

<sup>1)</sup> Die Angaben mit Bezug auf einzelne Semester wären teilweise mit  $n < 10$  anzugeben, sodass Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht auszuschließen wären. Aus diesem Grund wurden die Angaben in den dargestellten Kategorien aggregiert.

Die Mehrheit der Absolvent:innen beendet ihr Studium in der Regelstudienzeit oder in der Regelstudienzeit plus einem Semester.

## 1.2 Studiengang 02 - Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst (B.Sc.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(1)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten <sup>2)</sup>	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in $\leq$ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in $\leq$ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2020	37	12	0	0	0,00	2	0	5,41	2	0	5,41
WS 2018/19	42	7	3	1	7,14	8	2	19,05	15	4	35,71
WS 2017/18	31	5	1	1	3,23	14	3	45,16	19	4	61,29
<b>Insgesamt</b>	<b>110</b>	<b>24</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>3,45</b>	<b>24</b>	<b>5</b>	<b>23,20</b>	<b>36</b>	<b>8</b>	<b>34,13</b>

<sup>1)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent:innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester

<sup>2)</sup> In dem Studiengang erfolgt die Immatrikulation nur einmal pro Jahr, sodass es sich hier eine studienjahrbezogene Darstellung handelt.

### Anmerkungen der Hochschule

Vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Verlängerung der Regelstudienzeit um drei Semester ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der Studierenden, welche im Sommersemester 2020 immatrikuliert wurden, ihren Abschluss in der Regelstudienzeit absolvieren kann.

Gleichwohl zeigen erste Rückmeldungen, dass einige Studierende für das Verfassen der Bachelorarbeit das 7. oder 8. Semester in Anspruch nehmen wollen, was sich vor allem vor dem Hintergrund der studienbegleitenden Berufstätigkeit begründet.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester <sup>1)</sup>	Sehr gut $\leq 1,5$	Gut $> 1,5 \leq 2,5$	Befriedigend $> 2,5 \leq 3,5$	Ausreichend $> 3,5 \leq 4$	Mangelhaft/ Ungenügend $> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)

WS 2022/2023 u. Studienjahr 2022	0	12	3	0	0
Studienjahr 2021 u. SS 2020	1	19	4	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>31</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Die Angaben mit Bezug auf einzelne Semester wären teilweise mit  $n < 10$  anzugeben, sodass Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht auszuschließen wären. Aus diesem Grund wurden die Angaben in den dargestellten Kategorien aggregiert.

Die Notenverteilung bei den Absolvent:innen liegt durchschnittlich im guten Bereich.

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester <sup>1)</sup>	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
WS 2022/2023 u. Studienjahr 2022	0	5	7	3	15
Studienjahr 2021 u. SS 2020	4	15	5	0	24
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>20</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>39</b>

<sup>1)</sup> Die Angaben mit Bezug auf einzelne Semester wären teilweise mit  $n < 10$  anzugeben, sodass Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht auszuschließen wären. Aus diesem Grund wurden die Angaben in den dargestellten Kategorien aggregiert.

Die Mehrheit der Absolvent:innen beendet ihr Studium in der Regelstudienzeit plus einem oder zwei Semester.

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.04.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	22.09.2023
Zeitpunkt der Begehung:	26.10.2023 – 27.10.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Verantwortliche Hochschullehrer:innen, Hochschulleitung, QM-Abteilung, Studierende, Laborpersonal
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Vorlesungs- und Seminarräume, Labore

### 2.1 Studiengang 01 - Berufspädagogik und Management in der Pflege (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 01.09.2007 bis 31.08.2012 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.09.2012 bis 31.08.2019 ZEvA
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 06.08.2019 bis 31.08.2024 ZEvA
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

### 2.2 Studiengang 02 - - Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	Von 06.08.2019 bis 31.08.2024 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

<sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehramt erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)